

 Andreas Holzinger
Managementplan Schalenwild



Steiermärkische Landesforste
Nationalpark Gesäuse GmbH
Juni 2012



Bilder: Steiermärkische Landesforste Archiv, Nationalpark Gesäuse Archiv, Herfried Marek.

Zitiervorschlag:

HOLZINGER, A. [Red.] (2012): Managementplan Schalenwild. Weng, 75S.



MANAGEMENTPLAN SCHALENWILD

Juni 2012

Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng im Gesäuse
Fachbereich Wald- und Wildtiermanagement, Forstverwaltung Admont
Fachbereich Naturschutz und Naturraum

Gesamtredaktion:
Andreas Holzinger

Unter Mitarbeit von:
(in alphabetischer Reihenfolge)
Christopher Fürweger, Heimo Kranzer, Daniel Kreiner, Alexander Maringer,
Christian Mayer, Wolfgang Pichler, Karl Platzer, Enrica Seltenhammer,
Herbert Wölger, Martin Zorn



Herausgeber:

Nationalpark Gesäuse GmbH, 8913 Weng im Gesäuse 2

Steiermärkische Landesforste, Forstdirektion, 8911 Admont

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	5
PRÄAMBEL / LEITBILD	6
I ALLGEMEINES UND GESETZLICHE VORGABEN	7
I.1 CHARAKTERISIERUNG DES GEBIETES	7
I.2 DEFINITION UND ZIELE DES SCHALENWILDMANAGEMENTS	8
I.2.1 ERFORDERNISSE DES SCHALENWILDMANAGEMENTPLANES FÜR NATIONALPARK, HEGEGBIET GESÄUSE UND REGION	10
I.3 GESETZLICHE VORGABEN	11
I.3.1 STEIERMÄRKISCHES JAGDGESETZ UND FORSTGESETZ	11
I.3.2 NATURSCHUTZGESETZ, NATIONALPARKGESETZ, NATIONALPARKVERORDNUNG, IUCN-RICHTLINIEN	14
I.3.3 NUTZUNGSRECHTE DRITTER	16
I.4 DISKUSSION DER ZIELKONFLIKTE — „RANDPROBLEMATIK“ AN DEN GRENZEN	17
I.4.1 POTENZIELLER EINFLUSS AUF DIE UMGEBUNG UND VICE VERSA	17
I.4.2 WALDMANAGEMENT IM NATIONALPARK UND FORSTLICHE INTERESSEN IM UMLAND	19
I.4.3 SCHUTZFUNKTIONALE WÄLDER: EINGRIFFSZWANG FÜR OBJEKTSCHUTZ	19
I.4.4 BESUCHERLENKUNG / TOURISMUS	19
II DAS SCHALENWILDMANAGEMENT IM NATIONALPARK GESÄUSE	21
II.1 ZONIERUNG	22
II.1.1 WILDRUHEZONE	22
II.1.2 SCHALENWILDMANAGEMENT IN DER NATURZONE	23
II.1.3 SCHALENWILDMANAGEMENT IN DER BEWAHRUNGSZONE	23
III WILDARTEN IM NATIONALPARK	25
III.1 HISTORISCHER RÜCKBLICK AUF DIE JAGD IM GESÄUSE	25
III.2 WILDÖKOLOGISCHE RAUMPLANUNG, WILDLBENSÄÄUME, HÄUPTWECHSEL	26
III.3 WILDARTEN	28
III.3.1 SCHALENWILD	28
III.3.2 HÜHNERVÖGEL	35
III.3.3 ÄNDERE WILDARTEN	36
IV WILDFÜTTERUNGEN	40
IV.1 ROTWILD	40
IV.1.1 BESCHREIBUNG DER FÜTTERUNGSSTÄNDORTE	41
IV.2 REHWILD	44

V	REVIEREINRICHTUNGEN	46
V.1	SITZE, KANZELN, BEOBACHTUNGSHÜTTEN	46
V.2	WILDWIESEN	47
V.3	ANDERE REVIEREINRICHTUNGEN	48
VI	WILDSTANDSREGULIERUNG	49
VI.1	WILDSTANDSERFASSUNG	49
VI.2	ABSCHUSSPLANERSTELLUNG	49
VI.2.1	ROTWILD	50
VI.2.2	REHWILD	52
VI.2.3	GAMSWILD	54
VI.3	JAGDSTRATEGIEN	56
VI.4	ABSCHUSSMELDUNGEN	56
VI.5	VERWERTUNG DES WILDBRETS	56
VI.6	BLEIFREIE MUNITION	57
VII	MONITORING	58
VII.1	SCHALENWILDMONITORING	58
VII.2	FÄHRTENKARTIERUNG	58
VII.3	VEGETATIONSMONITORING	58
VII.3.1	VERGLEICHSFLÄCHENPAARE	59
VII.3.2	VERJÜNGUNGSZUSTANDSERHEBUNG (VZE)	59
VII.3.3	NATIONALPARK-WALDINVENTUR	59
VIII	BESUCHERLENKUNG	60
VIII.1	SCHITOURENGEHER UND SCHNEESCHUHWANDERER	60
VIII.2	BESONDERS RELEVANTE MAßNAHMEN ZUR BESUCHERLENKUNG	61
VIII.3	JAGDLICHE SPERRGEBIETE	61
IX	JAGDLICHES UMFELD	62
X	FORSCHUNG	62
XI	LITERATURVERZEICHNIS	63
	ANHANG	64

Zusammenfassung

Das Nationalparkgebiet mit einer Flächenausdehnung von ca. 12.000 ha liegt in den nördlichen Kalkalpen der Steiermark im sogenannten Ennsknie in einem Gebiet mit Jahrhunderte langer intensiver menschlicher Nutzung in Form von forstlichen und jagdlichen Eingriffen, aber auch geprägt von Siedlungs-, (Rodungs-)tätigkeit und intensiver Almwirtschaft.

Durch das Fehlen von bedeutenden Großprädatoren wie Bär, Wolf und Luchs wird der Schalenwildbestand von Rot-, Reh- und Gamswild – im geringen Ausmaß auch auftretendes Muffelwild, sporadisch Schwarzwild – von beeidetem Berufspersonal (Jägern und Förstern) im Rahmen von Jahresabschussplänen kontrolliert und erlegt. Durch die Gültigkeit des Steiermärkischen Jagdgesetzes i.d.g.F. sind diese – aufbauend auf den naturräumlichen Zielsetzungen des Nationalparks – mit der Behörde abzustimmen und von dieser zu bewilligen.

Da es im Nationalpark so wie in dessen Umland für Rotwild keine entsprechenden Überwinterungsräume gibt, wird dieses an 2 Fütterungsstandorten im Parkgebiet gefüttert. Rehwildfütterungen werden in einem Übergangszeitraum reduziert und dann gänzlich aufgelassen.

Durch die Vorgaben der IUCN einer letztlich eingriffsfreien Fläche von 75 % des Parkgebietes wurde eine Zonierung in eine eingriffsfreie Naturzone lt. Nationalparkgesetz, gemanagte Bewahrungszone und Übergangsbereiche mit forstlichen Maßnahmen und Schwerpunktbejagung eingerichtet. Ziel ist es diese Übergangsbereiche (temporäre Managementzonen) nach Abschluss der waldbaulichen Bestandesumwandlungen in die Naturzone zu integrieren.

Angestrebt wird ein Schalenwildmanagement, das ein Minimum an Eingriffen in wildökologische Prozesse im Nationalpark und auch ein Minimum an Schäden oder negativen Entwicklungen im Parkumland zum Ziel hat.

Alle Managementmaßnahmen im Nationalpark-Gebiet werden durch ein fundiertes Monitoring des Schalenwildes und ihrer Wechselwirkungen mit dem Lebensraum begleitet.

Der vorliegende Managementplan definiert und regelt das dafür erforderliche Instrumentarium und ist das Ergebnis der Erfahrungen aller Fachbereiche und der Praxis des Forstbetriebes aus den letzten 10 Jahren.

Präambel / Leitbild

Dieser Managementplan wurde aufbauend auf den Zielen und Visionen der „Österreichischen Nationalparkstrategie“ und in Anlehnung an das „Leitbild für das Schalenwildmanagement in Österreichs Nationalparks“ als Ergebnis der Koordinierungsrunden der Nationalparkdirektoren verfasst.

Ziel des Schalenwildmanagements im Nationalpark Gesäuse sind vitale, selbst reproduzierende Bestände der natürlich vorkommenden, heimischen Schalenwildarten in freier Wildbahn wobei die Bestandesdichten dem Lebensraum angepasst sind.

Im Nationalpark Gesäuse wird die natürliche Entwicklung der Wildtiere und ihrer Habitate auf einem Großteil der Flächen des Nationalparks zugelassen und die erforderliche Regulierung des Schalenwildes wird auf die Managementzonen beschränkt. Sämtliche Maßnahmen des Schalenwildmanagements werden artgerecht, mit möglichst geringer Störung und auf die Nationalparkziele, insbesondere auf die Ziele des Waldmanagements abgestimmt, durchgeführt.

Grundsätzliches Ziel des Nationalparks ist es, natürliche Überwinterungsräume — auch außerhalb — zu schaffen, um z.B.: Rotwild möglichst schadenfrei zu überwintern. Solange diese Winterlebensräume nicht zugänglich sind, ist ein kontrolliertes Überwintern durch Fütterung im Nationalpark notwendig.

Im Nationalpark Gesäuse findet keine jagdwirtschaftliche Nutzung sondern ausschließlich Schalenwildmanagement statt. Dies bedeutet, dass das Ziel in der entsprechenden Steuerung der Bestände nicht aber in der Nutzung der Bestände liegt.

Wildtiere sollen für den Besucher erlebbar und beobachtbar werden. Dies ist ebenso anzustreben wie die nachhaltige Akzeptanz der Managementmaßnahmen und damit des Nationalparks in der Region — unterstützt durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Der vorliegende Managementplan soll das geeignete Instrument für die Umsetzung der genannten Ziele bilden.

I ALLGEMEINES UND GESETZLICHE VORGABEN

I.1 Charakterisierung des Gebietes

Das Gesäuse – als enges Durchbruchstal der Enns zwischen den markanten Kalkstöcken von Buchstein und Tamischbachturm im Norden, der Reichenstein- und Hochtorgruppe bis zum Lugauer im Süden – hat mit seiner hohen Reliefenergie, der raschen Aufeinanderfolge verschiedener Expositionen und Hangneigungen, dem ständigen Wechsel der beiden wichtigsten bodenbildenden Standortfaktoren Substrat und Lokalklima über Jahrtausende eine abwechslungsreiche und lokaltypische Fauna und Flora entstehen lassen.

Von den Auwäldern der Enns über die montanen Schlucht- und Bergmischwälder bis zu den hochsubalpinen Lärchen-Zirbenwäldern, Latschengebüschen und alpinen Rasenmatten oberhalb der Kampfzone finden sich unterschiedlichste Habitate, ökologische Nischen, Sommer- und Wintereinstände vieler autochthoner Wildarten, von denen Raufußhühnern sowie Rot-, Reh- und Gamswild seit historischer Zeit eine hohe jagdliche Bedeutung zukam.

Durch die Vorgabe der Orientierung des Managementplanes an den Richtlinien der IUCN für Schutzgebiete der Kategorie II zum Schutz ökosystemarer Einheiten bietet sich – gleichsam als größte ökosystemare Einheit – der Ganzjahreslebensraum des Gamswildes an. Das Gamswild könnte daher auch als „Leitart“ bzw. „Charakterart“ (in Analogie zu Zeigerarten in der Vegetationskunde) für das dominierende Ökosystem des Nationalparks verwendet werden. Nahezu die gesamte Parkfläche wird vom Gamswild als Lebensraum genutzt.

Rotwild findet im Nationalpark nur Teillebensräume vor, weshalb die ökologische Integrität (Vollständigkeit) nicht gegeben ist. Diese Tatsache und die geringe flächige Ausdehnung des Parks selbst für Arten wie das Gamswild, aber auch die bestehenden Landnutzungsformen wie Tourismus, Almwirtschaft und Schutzhüttenbewirtschaftung verlangen ein Management der Schalenwildarten, um dem Schutzziel entgegenlaufende Entwicklungen im Park, aber auch negative Interaktionen mit dem Parkumland zu verhindern (vgl. KRANZ 2003).

I.2 Definition und Ziele des Schalenwildmanagements

Zu den grundlegenden Zielen des Nationalparks Gesäuse zählt es, auf 75 % der Nationalparkfläche keine Eingriffe durchzuführen und auf dieser Fläche natürliche Abläufe zuzulassen. Dafür sind auch große Anstrengungen im Bereich der Besucherlenkung erforderlich. Die gewünschten natürlichen Abläufe sind nur möglich, wenn Wildtiere die entsprechenden störungsfreien Rückzugsräume vorfinden, wodurch auch ihre Beobachtbarkeit steigt.

Die Ausführungen zum zukünftigen Schalenwildmanagement zielen darauf ab, den derzeit auf dem Parkgebiet vorkommenden Schalenwildarten ein Überleben im Nationalpark zu ermöglichen, unerwünschte Entwicklungen im Nationalpark und Schäden außerhalb des Parks zu verhindern und schließlich die Schalenwildarten dem Besucher erlebbar zu machen. Entsprechend den Vorgaben der Nationalpark-Ziele (insbesondere Zonierung) sollen die Eingriffe (Management, Lenkungsmaßnahmen) auf ein absolutes Minimum beschränkt bleiben und möglichst naturnahe sein (KRANZ 2003).

Die Jagd spielt seit jeher eine bedeutungsvolle Rolle im forstlichen Großbetrieb der Steiermärkischen Landesforste allgemein und in den Gesäusebergen im Besonderen. Der im Hegegebiet Gesäuse eingerichtete Nationalpark stellt auch das Schalenwildmanagement vor neue Herausforderungen und Aufgaben. Das Schalenwildmanagement im Nationalpark ist dem jeweiligen Leiter der Forstverwaltung Admont, der zugleich Fachbereichsleiter für das Wald- und Wildtiermanagement im Nationalpark ist, übertragen, die konkrete Umsetzung der Ziele wird letztlich von einem Mitarbeiterstab von Förstern und Berufsjägern der Stmk. Landesforste durchgeführt. Während sich das Waldmanagement auf den naturschutzkonformen Umbau von fichtendominierten Wäldern unter der Berücksichtigung einer sukzessiven Renaturierung der Bestände in Richtung potentiell natürlicher Waldgesellschaft konzentriert, ist beim Schalenwildmanagement kurzfristiger zu planen und laufend zu evaluieren, da Wildtiere keine künstlichen Grenzziehungen kennen, viel empfindlicher auf anthropogene Einflüsse auf ihre Habitate reagieren und ein regelmäßiger Austausch mit den benachbarten Revieren stattfindet. Dies gilt insbesondere für das wanderobligatorische Rotwild.

Aufgrund dieser Tatsachen sind Einflüsse auf das jagdliche Umfeld des Nationalparks vice versa laufend zu berücksichtigen (siehe Kapitel I.5).

Im Nationalpark Gesäuse werden die durch das steirische Jagdgesetz geregelten Bereiche für alle jagdbaren Tierarten durch die Steiermärkischen Landesforste als Fachbereich Wald- und Wildtiermanagement der Nationalpark Gesäuse GmbH wahrgenommen. In der Folge wird in diesem Konzept aber ausschließlich auf Schalenwild eingegangen.

Für das Nationalparkgebiet lassen sich die **Zielsetzungen des Schalenwildmanagements** wie folgt zusammenfassen:

- Erhaltung und Schutz der für das Gesäuse charakteristischen Schalenwildarten
- Weitgehendes Zulassen natürlicher Entwicklungen
- Erhaltung der genetischen Vielfalt
- Erhaltung des Lebensraumes
- Erlebbarmachung und wildökologische Bildung der Besucher
- Erforschung der wildökologischen Zusammenhänge
- Ausgewiesene Wildruhezonen (75 %) ohne jegliche Eingriffe und Störungen
- Gesondert ausgewiesene Waldumwandlungsgebiete in der Naturzone für die Zeitdauer der Bestandesüberführung
- Unterstützung der Zielsetzungen des Managementplans Wald (Basis: potentiell natürliche Waldgesellschaft)
- Fachlich fundierte Dokumentation auf Basis eines Wildeinfluss-monitorings
- Vermeidung von Störungen und Beeinträchtigung bei der Fortpflanzung

Zur Erreichung der Ziele sind folgende **Maßnahmen** durchzuführen:

- Regulierung ausschließlich der Schalenwildarten Rot-, Reh-, Gams-, Muffel-, Schwarzwild in den Managementzonen auf derzeit 47 % der Nationalparkflächen (sh. Kapitel VI)
- Keine Bejagung von anderen Wildarten außer bei behördlich angeordneten Regulierungsmaßnahmen
- Kompensieren derzeit fehlender Winterlebensräume für Rotwild durch 2 Fütterungsstandorte (Gseng, Gstatterbodenbauer) (sh. Kap. IV.1)
- Mitarbeit an einer wildökologischen Raumplanung mit dem jagdlichen Umfeld (Hegegebiet) zur Umsetzung und Akzeptanz der angeführten Ziele
- Beobachtungsführungen aufbauend auf dem Besucherprogramm des Nationalparks durch beeidetes Berufspersonal
- Besucherlenkung im gesamten Nationalpark-Gebiet durch gezielte Information und gezielte Wegeangebote abseits von klassischen Problemgebieten (Wintereinstände, Wildschutzgebiete, Balzarenen, Gebiete der Jungenaufzucht), (sh. Kap. VIII)
- Konkrete Abschussplanung und Durchführung ausschließlich durch beeidetes Berufspersonal der Steiermärkischen Landesforste auf Basis der Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings
- Laufendes Monitoring und Dokumentation von Populationsentwicklungen
- Vorantreiben von wildrelevanten Forschungen mit Unterstützung des Berufspersonals der steiermärkischen Landesforste
- Begleitende Kontaktpflege zu etablierten jagdfunktionellen Strukturen (Forstbehörde, Bezirksjagdbehörde, Bezirkskammern, Hegegemeinschaften, Jagdschutzverein)
- Teilnahme an der verpflichtenden Trophäenbewertung
- Information und Öffentlichkeitsarbeit zur Erhaltung der Akzeptanz Nationalpark-relevanter Maßnahmen
- Laufende Schulung des beeideten Berufspersonals in allen relevanten Aufgabenbereichen



Abb. 1: Bodenbalz des Großen Hahnes (*Tetrao urogallus*) erlebbar bei einer Beobachtungsführung im April.

I.2.1 Erfordernisse des Schalenwildmanagementplanes für Nationalpark, Hegegebiet Gesäuse und Region

Für alle migrierenden Schalenwildarten, die im Nationalpark-Gebiet in ihrer Entwicklung durch Managementmaßnahmen beeinflusst werden und außerhalb des Parks nach jagdgesetzlichen Kriterien gehegt oder auch regulär bejagt werden — hier insbesondere das Rotwild — sind alle Maßnahmen im Nationalpark auch für das Hegegebiet außerhalb (z.B.: Admonter Becken, Johnsbacher Kessel) von großer Relevanz und sollten laufend kommuniziert und adaptiert werden (sh. Kap. I.4.).

I.3 Gesetzliche Vorgaben

Im Nationalparkgesetz Gesäuse, Stmk. NPG, LGBL. Nr. 61/2002 wird im IV. Abschnitt – „Übergangs- und Schlussbestimmungen“ im § 15 Anwendung sonstiger Landesgesetze unter Punkt 2 (2) wie folgt festgelegt:

Im Nationalpark gilt das Steiermärkische Jagdgesetz 1986, LGBL. Nr. 23, in der geltenden Fassung, mit der Maßgabe, dass folgende Tierarten ganzjährig geschont sind:

- 1) Auerwild
- 2) Birkwild
- 3) Haselwild
- 4) Alpenschneehuhn
- 5) Steinhuhn
- 6) Alpenmurmeltier
- 7) Greifvögel
- 8) Eulen
- 9) Enten

I.3.1 Steiermärkisches Jagdgesetz und Forstgesetz

(Stmk. JG 1986; i.d.G.F., BG 1975 i.d.g.F.)

Jagdgesetz

Das Jagdwesen wird im Nationalpark als Wildmanagement geführt und ist durch das Steiermärkische Jagdgesetz (1986 i.d.g.F.) geregelt. Für eine Effizienzsteigerung wird eine geringfügige Adaptierung betreffend der Schuss- und Schonzeitregelung mit behördlicher Bewilligung vorgenommen.

Mit dem Auslaufen der letzten Jagdpachtverträge im Jahr 2005 ist die Jagd im herkömmlichen Sinne im Schutzgebiet beendet und vom Wildmanagement abgelöst worden. Dieses wird ausschließlich vom beeideten Fachpersonal der Steiermärkischen Landesforste durchgeführt. In den angrenzenden Revieren wird jedoch nach wie vor ertragsorientierte Jagd ausgeübt.

Prinzipiell besteht das Jagdrecht in der ausschließlichen Berechtigung, innerhalb eines bestimmten Jagdgebietes jagdbare Tiere in waidgerecht anerkannter Weise und unter Beobachtung einer geordneten Jagdwirtschaft zu hegen, zu verfolgen, zu fangen, zu erlegen und sich anzueignen.

Folgende Paragraphen des Jagdgesetzes besitzen besondere Relevanz:

- § 1: Jagdrecht
- § 2: Wild
- § 4: Wildgatter (Überwinterung von Rotwild in der Bewahrungszone)
- § 34 ff: Jagdschutzpersonal: Jagdaufsicht auf der Fläche durch beeidetes Berufspersonal und dessen Befugnisse
- § 49: Jagdzeiten: Schuss- und Schonzeiten unter Bedachtnahme auf Interessen der Bestandesüberführungen
- § 50: Wildfütterung: Überwinterungsstrategien für Rot- und Rehwild (rechtsgültige Bescheide)
- § 51: Wildschutzgebiete: Schutz der Lebensgrundlagen der Schalenwildarten und Vermeidung von Störungen und Beunruhigungen
- § 55: Anzeigepflicht bei Wildseuchen
- § 56: Wildabschussplan: Ermittlung und Regelung des Wildstandes, des Geschlechterverhältnisses und Vorlage der erlegten Stücke.

Die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.2.1957 über die Satzungen der Steiermärkischen Landesjägerschaft legt eine gebietsmäßige Gliederung in Jagdbezirke und Hegegebiete fest (§ 3ff).



Abb. 2: Gams – Charakterart im Nationalpark Gesäuse.

Zum Hegegebiet „Gesäuse“ gehören demnach folgende Eigenjagden und Gemeindejagden:

Tab. 1 Jagdgebiete. EJ=Eigenjagd, GJ=Gemeindejagd. Gelb hinterlegt: Nationalparkreviere

Kat.	Name	Revier-Nr.	Eigentümer/ Pächter	Flächengröße in ha
EJ	Grabneralm	125181347	FA 6 C/FS Grabnerhof	336
EJ	Buchau	125180356	Stmk. Landesforste	2.108
EJ	Lauferwald	125181263	Stmk. Landesforste	779
EJ	Gstatterboden	125181180	Stmk LF/NP Gesäuse	5.173
EJ	Hartelsgraben-Hieflau	125180844	Stmk LF/NP Gesäuse	2.936
EJ	Johnsbach Sonnseite/Gofer	125181008	Stmk LF/NP Gesäuse	4.079
EJ	Johnsbach Schattseite	125180687	Stmk. Landesforste	2.641
GJ	Johnsbach	125180273	Gemeindebürger v. Johnsbach	763
EJ	Wolfbauer	125180190	Paul WOLF	148
	Flächensumme Hegegebiet			18.963 ha
	davon NP-Gebiet			<u>12.188 ha</u>
	(incl. Einschlüsse)			

Der Nationalpark Gesäuse ist Teil des Hegegebietes (HG) „Gesäuse“ und grenzt im Norden an das HG St. Gallen, im Osten an das HG Hieflau/Jassingau, im Westen an das HG Admont/Krumau.

Vom Bezirksjägermeister und dem Bezirksjagdausschuss bestelltes und vereidigtes Organ ist derzeit als Hegemeister der jeweilige Leiter der Forstverwaltung Admont der Steiermärkischen Landesforste (DI Andreas Holzinger), die den größten Grundbesitz im Hegegebiet einbringen (17.716 ha).

Dem Hegemeister obliegt:

- a. die Beratung des Bezirksjägermeisters im Bereich des Hegegebietes
- b. die Überprüfung der Wildstandsmeldungen, die Vorbearbeitung der Abschusspläne und die Mitüberwachung ihrer Einhaltung und
- c. die Vertretung der Interessen der Mitglieder des Hegegebietes bei den Organen des Jagdbezirkes

Forstgesetz

Zu Forstgesetz und einschlägige Verordnungen siehe Managementplan Wald (HOLZINGER & HASEKE 2009)

I.3.2 Naturschutzgesetz, Nationalparkgesetz, Nationalparkverordnung, IUCN-Richtlinien

Steiermärkisches Naturschutzgesetz vom 30.6.1976, LGBL. Nr.: 65/1976

(sh. Managementplan Wald, HOLZINGER & HASEKE 2009)

Nationalparkgesetz Gesäuse vom 12.3.2002, LGBL. Nr. 61/2002

Das Nationalparkgesetz ist die wichtigste gesetzliche Grundlage für das Management im Nationalpark. Im Folgenden werden die wesentlichen Punkte, die das Schalenwildmanagement betreffen, kurz zusammengefasst.

Ziele

§ 2. (1) Ziel der Errichtung und des Betriebs des Nationalparks ist es, ein Schutzgebiet zu schaffen, in dem der Ablauf natürlicher Entwicklungen auf Dauer sichergestellt und gewährleistet wird, dass die naturbelassenen Teile mit ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt erhalten werden, anthropogen beeinflusste Bereiche sich zur Naturlandschaft entwickeln können und, wo erforderlich, in dieser Entwicklung gefördert werden,...

Nationalparkplan

§ 5. (1) Zur Erreichung der Ziele gemäß § 2 hat die Landesregierung für die Natur- und Bewahrungszone zugleich mit der Nationalparkerklärung durch Verordnung einen Nationalparkplan zu erlassen.

(2) Der Nationalparkplan erstreckt sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren.

(3) Der Nationalparkplan beschränkt sich auf die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen.

(4) Im Nationalparkplan sind insbesondere Maßnahmen festzulegen zur

1. naturnahen Entwicklung des Naturraumes und der Biotopausstattung
2. Erhaltung und Entwicklung eines an den Lebensraum angepassten Wild- und Fischbestandes und
3. Sicherung der Erlebbarkeit des Gebietes.

Auszüge:

**Abschnitt
Naturraum
Fauna und Flora**

§ 1 (2) Im Gebiet des Nationalparks ist es untersagt, Tiere absichtlich zu stören, zu fangen oder zu töten sowie ihre Fortpflanzung zu beeinträchtigen. Ausgenommen von diesem Verbot sind jene Tierarten, die dem Steiermärkischen Jagdgesetz 1986, LGBL Nr. 23 ... unterliegen und die nicht ganzjährig geschont sind.

Wild

§ 5. (1) Die Nationalparkverwaltung hat zur Förderung autochthoner Wildarten und deren Erlebbarmachung für den Menschen nach wildökologischen Grundsätzen und unter Bedachtnahme auf die Nachbarreviere ein Wildschutzkonzept zu erstellen und umzusetzen.

(2) Mindestens die Hälfte des Nationalparkgebietes muss ganzjähriges Wildruhegebiet sein. Im Wildruhegebiet haben jegliche Regulierungsmaßnahmen, wie insbesondere Wildstandsregulierungen und Fütterungen, zu unterbleiben.

(3) Die Nationalparkverwaltung hat ein Rot- und Rehwildfütterungskonzept zu erstellen und umzusetzen, das eine sukzessive Reduktion der Fütterungsstandorte vorsieht.

IUCN Nationalpark-Richtlinien

Die IUCN Kriterien sind auch Bestandteil des Nationalparkgesetzes (LGBL. Nr. 61/2002), da dieses in § 2 (2) die internationale Anerkennung nach Kategorie II der Weltnaturschutzunion als Ziel definiert.

Damit haben auch die IUCN Nationalpark-Richtlinien Gültigkeit und sind bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Für diese Anerkennung gelten folgende wichtige Kriterien:

Kategorie II Nationalpark: Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Schutz von Ökosystemen und zu Erholungszwecken verwaltet wird.

Wichtige Managementziele, die auch direkt das Schalenwild betreffen:

- Dauerhafter Erhalt charakteristischer Beispiele physiographischer Regionen, Lebensgemeinschaften, genetischer Ressourcen und von Arten in den möglichst natürlichen Zustand, damit ökologische Stabilität und Vielfalt gewährleistet sind.
- Beendigung und sodann Unterbindung von Nutzungen oder Inanspruchnahme, die dem Zweck der Ausweisung entgegenstehen

Zur Zonierung wird ausgeführt:

Mindestens drei Viertel eines Gebietes sollen dem Hauptziel entsprechend verwaltet werden (eingriffsfreie Naturzone); dieser Flächenanteil muss noch nicht bei Errichtung des Nationalparks bestehen! Es reicht aus, dass verbindlich vorgesehene Vorgaben für das Naturschutz-Ziel eines Nationalparks festgeschrieben werden, die garantieren, dass sich nach einer Übergangszeit von mehreren Jahrzehnten zu einem Nationalpark mit einem Naturlandschaftsanteil von 75 % der Fläche entwickelt.

I.3.3 Nutzungsrechte Dritter

(sh. auch Managementplan Wald Kap. I.4.5.)

Servitutsrechte belasten ausschließlich Grundparzellen der Bewahrungszone und sind im Innenverhältnis zwischen dem verpflichteten Grundbesitzervertreter Steiermärkische Landesforste und den berechtigten bäuerlichen Liegenschaften geregelt. Es sind dies:

- Wald-/Weiderechte
- Bezugsrechte für Bedarfsholz
- Streunutzungsrechte
- Wegerechte
- Wasserbezugsrechte

Die fast ausnahmslos im vollen Umfang genutzten Rechte betreffen Gebiete, die in der Bewahrungszone liegen und daher auch der Schalenwildregulierung unterliegen.

Da auf diesen Almgebieten auch in der Regel touristische Nutzung stattfindet (Wanderwege, Mountainbikestrecke), wird der Zeithorizont für eine effiziente Schwerpunktbejagung jahres- und tageszeitlich sehr stark eingeschränkt.

Da die im Zusammenhang mit der Almwirtschaft Rechte hauptsächlich von Anfang Juni bis Mitte/Ende September ausgeübt werden, ist in diesen Gebieten das Management des Schalenwildes (Rot-, Reh-, Gamswild) erheblich erschwert und muss in die frühen Morgenstunden, späte Dämmerung oder jahreszeitlich außerhalb der Auftriebszeiten (vor Auftrieb und nach dem Abtrieb) ausgewichen werden.

Durch die intensive Mehrfachnutzung der Almen ist die Beobachtbarkeit der Wildtiere für Besucher, sowie das notwendige Schalenwildmanagement stark erschwert. Gleichzeitig stellen Almen aber eine wesentliche Nahrungsgrundlage für Schalenwild dar.

Diese Tatsache unterstreicht die Sinnhaftigkeit der Vorverlegung der Schusszeiten für Rotwild (Schmalspießer und Schmaltiere) in Kombination mit einer freiwilligen Schusszeitverkürzung, die sinnvolle Lenkung und Steuerung der Besucher und die strikte Einhaltung der berechtigten Weidetage und korrekte Ausübung aller Servitutsrechte.

In diesem Zusammenhang sollen tageszeitliche und jahreszeitliche Einschränkungen für die Wegenutzung durch Servitutsberechtigte und von diesen beauftragte Dritte umgesetzt werden (Schlüsselabgabe am Saisonende, Ausgabe beim „Weideverlass“).

I.4 Diskussion der Zielkonflikte — „Randproblematik“ an den Grenzen

Die Zielsetzungen des Schalenwildmanagements und die davon abzuleitenden Maßnahmen wurden im Kapitel I.2 taxativ aufgezählt. Durch die ursprüngliche Gebietsabgrenzung und Ausweisung des Nationalparkgebietes und Orientierung an Hand natürlicher Geländestrukturen bzw. der Besitzgrenzen der Steiermärkischen Landesforste konnten Konflikte im Nationalpark und an seinen Grenzen zunächst weitgehend vermieden werden. Mittels der darauf aufbauenden „Zonierung“ wurden innerhalb des Nationalparks gelegene „Problembereiche“ in die Bewahrungszone aufgenommen, um so die notwendigen Managementmaßnahmen durchführen zu können (z.B.: Almbereiche, Besuchereinrichtungen). Dadurch kann die strenge Naturzone weitgehend unberührt bleiben (sh. Managementplan Wald, Kap. 1.5.).

Die aktuelle Herausforderung liegt im grenzüberschreitenden Management von Schalenwild. Managementmaßnahmen im Park haben Auswirkungen auf die Schalenwildbestände außerhalb des Parks und umgekehrt. Im Zusammenhang mit Seuchenzügen ist bei Haarraubwild ebenfalls Managementbedarf vorstellbar.

I.4.1 Potenzieller Einfluss auf die Umgebung und vice versa

Von den heimischen Schalenwildarten ist es insbesondere das wanderobligatorische Rotwild, das — gebunden an den Jahreszeitenwechsel — laufend seine Einstandsgebiete wechselt und daher auch aus dem Nationalpark in geringer Individuenzahl aus — und wieder einwechselt. Dies ist insbesondere in der Brunft (Partnersuche) und vor Fütterungsbeginn und Ende der Fütterungsphase der Fall.

Da die natürlichen Wintereinstandsgebiete entweder nicht mehr zugänglich sind oder eine Überwinterung des Rotwildes in den verbliebenen Winter-Restlebensräumen außerhalb des Nationalparks zu untragbaren Schäden führen würde, werden derzeit die Rotwildfütterungen in Gstatterboden und Gseng an den Hauptwechseln betrieben.

Gams und Reh sind Schalenwildarten, die ihren Lebensraum ganzjährig weitgehend standorttreu nutzen. Ihre Migrationszahlen sind über den Gesamtbestand gerechnet marginal und daher derzeit vernachlässigbar.

Beim Rehwild zeichnet sich doch — durch das Auslaufen der meisten Fütterungsstandorte seit dem Jahr 2005 — ein Auswechseln aus den Randbereichen in die benachbarten Pachtreviere (Gemeindejagd Johnsbach, Johnsbach Schattseite, Krumau, Waag) ab, da dort die Attraktivität und Menge des Futterangebotes größer ist und daher auch weitere Strecken „in Kauf genommen“ werden. Diese spezielle Situation wird in Kapitel IV.2 gesondert behandelt.

Für das Gamswild gilt generell, dass es großteils nach der Brunft — insbesondere in harten, schneereichen Wintern — aus den hochsubalpinen Latschen — und Felsregionen in tiefere Lagen geschlossener Schutzwaldkomplexe einwechselt und hier den Winter überdauert. Demnach sind weniger horizontale Wechsel aus dem und ins Parkgebiet relevant als vielmehr vertikale Wanderungen im Park von den Hochlagen in geschützte Tieflagenbestände mit besserem Deckungs- und auch Äsungsangebot. Lediglich im Johnsbacher Kessel und im Bereich Hieflau Ost (Wandau) ist ein Einwechseln vereinzelter Stücke im Hochwinter in die angrenzenden Gebiete der Gemeindejagd Johnsbach und Pachtjagd Wandau zu spüren.

Zu möglichen unerwünschten Entwicklungen und Wechselwirkungen mit dem Nationalpark-Umland wird nach KRANZ (2003) auszugsweise angeführt:

- auftretende Probleme auf Grund der geringen flächigen Ausdehnung und der bereits bestehenden Landnutzung (Straßenerschließung, Besiedlung, Almwirtschaft), daher ökologische Integrität nur mehr in Teilbereichen gegeben
- der Nationalpark ist teilweise umgeben von besiedelten Kulturlandschaften mit großem Interesse an touristischer Entwicklung
- das Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung der Region führt zu einer zusätzlichen Belastung der Wildtierlebensräume

Durch die gegenseitige Beeinflussung der Wildbestände wird das Parkumland in die Überlegungen mit einbezogen und auch das Schalenwildmanagement auf die Situation im Parkumland teilweise abgestimmt. Probleme müssen dort erwartet werden, wo außerhalb des Parks höhere Wilddichten bestehen.

Die gegenseitige Beeinflussung wird dadurch wesentlich verstärkt, weil der Park „außergewöhnliche“ Lebensbedingungen bietet. Die Beeinflussung gewinnt besondere Bedeutung bei jenen Wildarten, die bejagt und auch gefüttert werden. Vor allem Rot- aber auch Gamswild, werden sich auf diese besonderen Bedingungen einstellen und versuchen, einerseits der Bejagung zu entgehen und andererseits wird Rotwild versuchen Fütterungen optimal zu nutzen. Diese Wildarten „wissen“ nichts von den Intentionen eines Nationalparks und werden ihr Verhalten derart modifizieren, dass sie aus dem Lebensraum, der aus Park und Parkumland besteht, einen maximalen Nutzen ziehen, sprich in großer Zahl und guter Kondition zu überleben.

Fehlendes Schalenwildmanagement würde zu unerwünschten Effekten im Park und auch im Parkumland führen. Die Bejagung außerhalb des Parks würde erschwert, weil sich das Wild dem Jagddruck durch „Flucht“ in den Park entziehen würde. Sobald aber außerhalb

des Parks eine attraktivere Futtervorlage erfolgt, wird es vor allem in der Schonzeit zu Wildbewegungen aus dem Park hinaus zu den Fütterungen kommen (nach KRANZ 2003).

I.4.2 Waldmanagement im Nationalpark und forstliche Interessen im Umland

Der Managementplan Wald (HOLZINGER & HASEKE 2009) soll den naturschutzkonformen Umbau fichtendominierter Wälder mit Schwerpunkten im Auwald von Enns und Johnsbach sowie im Gstatterbodener Kessel steuern und ermöglichen.

Die Instrumentarien hierzu wurden in gemeinsamen Begehungen abgeleitet und festgelegt (sh. Kapitel 1.2., 1.3. des Managementplan Wald).

I.4.3 Schutzfunktionale Wälder: Eingriffszwang für Objektschutz

Für schutzfunktionale Wälder im Nationalpark (Schutz von Infrastruktur wie Siedlungen, Bahn und öffentliche Straße) liegt die prioritäre Zielsetzung in einer langfristigen (permanenten) Dauerstabilität. Das bedeutet, dass instabile Zerfallsphasen oder Verjüngungsphasen möglichst rasch überbrückt werden müssen. Schutzfunktionale Wälder sind Teil des Schwerpunktbejagungsgebietes.

Sämtliche technisch-biologischen Maßnahmen in schutzfunktionalen Wäldern müssen durch flankierende Maßnahmen des Schalenwildmanagements unterstützt werden, vornehmlich durch

- erhöhten Jagddruck während der gesamten Schusszeit, dadurch Minimierung der Einstandsattraktivität und damit des Verbissdruckes
- wenn erforderlich Einzelschutzmaßnahmen
- begleitendes intensives Monitoring

In der Zonierung wurde bereits auf diese Notwendigkeiten Rücksicht genommen. Betroffene Bereiche sind insbesondere die Südabfälle des Himbeersteines und Buchsteines (Arbeitsfelder der WLV, Bannwälder), talnahe Bestände entlang der Gesäuse-Bundesstraße und der Landesstraße nach Johnsbach (Zwischenmäuer), Bestände im Bereich der Ortschaft Hieflau (Zwanzenbichl bis Wandau) und die südliche Begrenzung im Johnsbacher Becken. Die Reviereinteilung mit besonders definierten Verantwortungsbereichen für die Berufsjäger ist auf diese Erfordernisse speziell abgestimmt.

I.4.4 Besucherlenkung / Tourismus

Touristische Aktivitäten nehmen im Nationalpark spürbar und messbar zu und werden auch von der Region offen eingefordert und erwartet. Während jedoch traditionelle Sportarten und Freizeitunternehmungen wie Wandern oder Klettern — aufgrund der weitgehenden Orientierung an markierten Wegen und Steigen bzw. das Bewegen oberhalb der Waldgrenze mit für Wild sichtbar kalkulierbarem Risiko und daher geringer Fluchtdistanz (z.B.: für Gamswild) — kaum zu spürbaren Störungen führen, sind es verstärkt nächtliche Aktivitäten von Individualtouristen die problematisch erscheinen.

Stark frequentierte Wanderwege:

- Steig von Johnsbach auf die Hesshütte
- Hesshütte — Sulzkarhund — Sulzkaralm — Hartelsgraben
- Wasserfallweg auf die Hesshütte
- Steig durch den Gstatterbodener Kessel auf die Ennstalerhütte
- Steig zum Buchsteinhaus
- Steig ins Haindlkar

Talnahe, gut beschilderte Themenwege stellen für das Schalenwildmanagement keine nennenswerte Probleme dar, dzt.: Rauchbodenweg, Lettmair Au, Sagenweg, Hartelsgrabenweg.

Die wichtigsten Einrichtungen zur Besucherlenkung sind Parkplätze, Infopoints, das Besucherzentrum beim Weidendom, Campingplatz „Forstgarten“, Pavillon, aber auch die Holzknechtducks auf der Hochscheibenalm und die ausgewiesene Mountainbikestrecke. Im Nahbereich dieser Einrichtungen ist eine planmäßige Bejagung oder Beobachtung von Wild schon aus Sicherheitsgründen auszuschließen.

Näheres siehe Managementplan Besucher (Zechner 2009)

Für die Besucherlenkung im Winterhalbjahr wird auf Kapitel VIII verwiesen.

II DAS SCHALENWILDMANAGEMENT IM NATIONALPARK GESÄUSE

Durch das Fehlen natürlicher Feinde (Großprädatoren) und die natürliche Reproduktion des Wildes werden im Nationalpark-Gebiet ausschließlich die drei autochthonen Hauptwildarten Rothirsch, Reh und Gams im Rahmen eines behördlich bewilligten Abschussplanes reguliert, während für Muffelwild, Schwarzwild und Steinwild — als nur sporadisch vorkommende Schalenwildarten — Sonderregelungen gelten (sh. Kap. III.3.1).

Durch das Überlappen nahezu aller Habitate sämtlicher vorkommender Wildarten im Gesäuse werden sich gezwungenermaßen Managementmaßnahmen für das Schalenwild indirekt auch auf Niederwild, Federwild oder Haarraubwildarten auswirken und es wird Rückkoppelungen geben.

In der Vereinbarung gem. Art. 15aB-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zur Errichtung und zum Betrieb eines Nationalparks Gesäuse ist in Artikel 5 — Aufgaben der Nationalparkverwaltung — im Punkt (3) festgehalten:

(3) Die Nationalparkgesellschaft kann sich zur Besorgung ihrer Aufgaben Dritter bedienen, wobei die Durchführung von Managementmaßnahmen gem. Abs. 1 auf Flächen im Eigentum des Landes Steiermark durch die Steiermärkischen Landesforste im Einvernehmen mit der Nationalparkgesellschaft auf Basis eines gemeinsamen Jahresarbeitsprogrammes erfolgt.

(4) Artikel 7 — Finanzierung

Die Durchführung von Managementmaßnahmen gem. Art. 5 Abs. 3 erfolgt auf den Flächen des Landes Steiermark durch die Steiermärkischen Landesforste auf Basis von Jahresprogrammen, die von der Nationalparkgesellschaft erstellt werden. Seitens der Steiermärkischen Landesforste wird für die Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben das notwendige Personal im Äquivalent von jährlich zehn [Anm.: dzt. neun] Personenjahren bereitgestellt. Die Steiermärkischen Landesforste erhalten dafür ein jährliches Entgelt.

Im operativen Bereich stehen derzeit (2012) ca. 3 Personenjahre für das Wildmanagement zur Verfügung.

Bei Bedarf kann neben den Berufsjägern zur Abschlusserfüllung weiteres beeidetes Personal der Stmk. Landesforste zugezogen werden.

Die wichtigsten Tätigkeiten der beeideten Berufsjäger sind:

- Regulierung
- Fütterung
- Reviereinrichtungen
- Monitoring, Planung
- Beobachtungsführungen
- Sonstiges (Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung, Repräsentation....)
- Koordiniert und verantwortlich geleitet werden die Tätigkeiten durch den Fachbereichsleiter.

II.1 Zonierung

(Anhang XI.4)

Im § 3 Nationalpark-Gesetz (Grundsätze) wird dazu wie folgt ausgeführt:

- (1) Die Gebietsabgrenzung und Zonierung des Nationalparks erfolgen unter Bedachtnahme auf naturräumliche Zusammenhänge und Gegebenheiten.
- (2) Der Nationalpark ist in eine Natur- und Bewahrungszone zu unter-gliedern, wobei der Anteil der Naturzone mindestens drei Viertel der Gesamtfläche des Nationalparks zu betragen hat.
 1. Die Naturzone ist die Zone strengsten Schutzes, in der die Naturlandschaft zu erhalten und zu fördern ist.
 2. Die Bewahrungszone ist jene Zone, in der die naturnahe Kulturlandschaft erhalten bleiben soll.

Für das Gesäuse bedeutet dies, dass die in der Naturzone liegenden Bereiche mit definierten forstlichen Bestandesüberführungsmaßnahmen auf die Zeitdauer dieser Managementmaßnahmen — zur verbesserten und gesicherten Zielerreichung — bei Bedarf zeitlich begrenzt auch bejagt werden können, bis der Erfolg der Bestandesüberführung eingetreten ist (Ziel: Vorgabe Managementplan Wald).

Die Verordnung zum Nationalpark-Plan sieht im § 5 vor, dass

- (2) Mindestens die Hälfte des Nationalpark-Gebietes muss ganzjähriges Wildruhegebiet sein. Im Wildruhegebiet haben jegliche Regulierungsmaßnahmen, wie insbesondere Wildstandsregulierungen und Fütterungen, zu unterbleiben.

In den IUCN-Kriterien, die Anlage des Nationalpark-Gesetzes sind, wird ausgeführt, dass die Managementpläne verschiedener Zonen unterschiedliche Zielsetzungen vorsehen können. Voraussetzung ist, dass mindestens drei Viertel des Gebietes dem Hauptziel entsprechend verwaltet werden.

Dieser Flächenanteil muss noch nicht bei der Errichtung des Nationalparks bestehen. Es reicht aus, dass verbindlich vorgesehene Vorgaben für das Naturschutzziel eines Nationalparks festgeschrieben werden, die garantieren, dass sich beispielsweise ein in einer Kulturlandschaft errichteter Nationalpark zumindest nach einer Übergangszeit von mehreren Jahrzehnten zu einem Nationalpark mit einem Naturlandschaftsanteil von 75 % der Fläche entwickelt.

II.1.1 Wildruhezone

Derzeit 53 % der Gesamtfläche, Zone ohne Abschüsse und Fütterungen im Bereich des Schalenwildmanagements.

In dieser Zone finden lediglich Monitoringmaßnahmen (Fährtenkartierungen, Festlegung von Sichtbeobachtungen, Aufnahmen für Forschungen) statt.

Es dürfen auch keine neuen Steige oder Besuchereinrichtungen gebaut werden.

Die Reduktion von Reviereinrichtungen wird bei der Erstellung des Jahresarbeitsprogramms festgelegt.

II.1.2 Schalenwildmanagement in der Naturzone

Derzeit 23 % der Gesamtfläche.

Das sind jene Bereiche der Naturzone mit schutzfunktionalen Wäldern sowie Gebiete in denen noch Waldmanagement-Aufgaben (Bestandesüberführungen, Forstschutzmaßnahmen, etc.) in einem Zeitraum bis 2029 durchgeführt werden müssen, um die Ziele des WMP zu erreichen (sh. Managementplan Wald, HOLZINGER & HASEKE 2009).

Basis für eine Schalenwildregulierung in der Naturzone sind die Ergebnisse des Verbissmonitorings. In Waldumwandlungsgebieten und in schutzfunktionalen Wäldern der Naturzone sind derzeit bei Bedarf noch Schwerpunktbejagungen möglich. Ziel ist es, Schalenwildmanagementmaßnahmen in der Naturzone auslaufen zu lassen. In schutzfunktionalen Wäldern ist weiterhin ein laufendes Verbissmonitoring und darauf basierendes Schalenwildmanagement möglich.

Maßnahmen des Schalenwildmanagements:

- Bejagung (Regulierung) der 3 Schalenwildarten Rot-, Reh-, Gamswild nach einem behördlich zu genehmigenden Abschussplan (sh. Kap. VI.2.)
- Vorübergehende Aufrechterhaltung der jagdlichen Infrastruktur: Pirschsteige, Bodensitze, Schirme, Wildwiesen
- Monitoring
- Forschung
- Beobachtungsführungen

II.1.3 Schalenwildmanagement in der Bewahrungszone

Derzeit 24 % der Gesamtfläche.

Aufgrund der Kleinheit der Bewahrungszone wird der gesamte Bereich ohne weitere Einschränkungen entsprechend der Abschussplanung für die 3 Schalenwildarten gemanagt.

Gesamte Bewahrungszone des Nationalparks: vornehmlich Almgebiete (Hochscheibenalm, Goferalm, Kölblalm, Hüpflingeralm, Haselkar, Scheucheggalm, Sulzkaralm), Arbeitsfelder WLW (Kühgraben, Rotgraben), Fütterungsbereiche (Gstatterbodenbauer, Gatter Gseng).

Nichtnationalpark-Flächen als Regulierungsgebiete:

Bannwälder ÖBB; Servitutsalmen (Niederscheibe, Untere- und Obere Koderalm, Ennseckalm, Glanegg, Neuburgalm, Gamsstein); Einschlüsse Gstatterbodenbauer, Scheibenbauer; Kraftwerksbereich Gstatterboden

Fremde Grundstückspartzen, die bislang nicht in den Nationalpark in Form des Vertragsnaturschutzes eingebracht werden konnten (ÖBB-Flächen) oder Grundstücke der

Steiermärkischen Landesforste ohne Zustimmung des bürgerlichen Servitutberechtigten (siehe oben), die jedoch als jagdliche Volleinschlüsse gelten.

In diesen Flächen sind alle Managementmaßnahmen inklusive Monitoring und Beobachtungsführungen vorgesehen.

II.2. Aufgaben des beeideten Berufspersonals, Verantwortungsbereiche

Die beeideten Forst- und Jagdaufsichtsorgane nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der forst- und jagdgesetzlichen Bestimmungen auf der gesamten Nationalpark-Fläche wahr (sh. Stmk. Jagdgesetz, §§ 34, 35; Forstgesetz '75 i.d.g.F., auszugsweise §§ 16, 33, 34, 174).

Als vereidigte Nationalpark-Organen erfüllen sie darüber hinaus hoheitliche Aufgaben im Nationalpark (Stmk. NPOG. v. 17.06.2003).

Durch die Tatsache, dass das vereidigte Berufspersonal (Förster und Jäger) im Nationalpark oder im unmittelbar angrenzenden Siedlungsgebiet der Nationalpark-Gemeinden Dienstwohnungen der Steiermärkischen Landesforste bewohnt, sind deren Verantwortungsbereiche (zugeordnete Reviere) klar definiert und rasch erreichbar. Kurze Anfahrts- / Transportstrecken und hohe Effizienz sind dadurch gewährleistet.



Abb. 3: Berufsjäger bei der Beobachtung des Schalenwildes als Teil des Monitorings.

III WILDARTEN IM NATIONALPARK

III.1 Historischer Rückblick auf die Jagd im Gesäuse

Mit der Besiedlung und Landnahme durch Kelten, Illyrer, Slaven und Römer im Gebiet des heutigen Admont und Hieflau wurden die ersten flächigen Rodungen durchgeführt, während das Durchbruchstal des Gesäuses selbst aber lange Zeit als zu unwirtlich und weglos galt und wegen seiner Gefährlichkeit von den Menschen gemieden wurde.

Erst die Gründung des Stiftes Admont (dat. 1074) förderte schließlich die Kolonisation des Gebietes, die Siedlungen in Johnsbach und Gstatterboden blieben aber über Jahrhunderte sehr bescheiden.

Mit dem Abbau von Erzen und der Eisenverhüttung im Raum Hieflau/Eisenerz begann die flächige Nutzung der Wälder entlang der Enns, um Holzkohle für die Öfen und Hammerwerke bereitzustellen. Mit der Errichtung der „Kronprinz-Rudolf-Bahn“ (zwischen 1867 - 1872) durchs Gesäuse wurde die Holzkohle von der Steinkohle ersetzt, aber auch der Tourismus fand so vor mehr als 120 Jahren bereits seinen Weg ins Gesäuse.

Durch diese großen Veränderungen in der Landnutzung wurde die Jagd ebenso geprägt wie durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

KRANZ (2003) führt dazu aus:

„Der erste berühmte Jäger der Region war Kaiser Maximilian I., der offensichtlich nicht nur am Eisenerz interessiert war. Mit zunehmender Besiedlung und Modernisierung der Jagdwaffen nahmen im 16. Jahrhundert die Schalenwildbestände ab. Bis Ende des 17. Jahrhunderts war Raubwild noch relativ häufig anzutreffen, es wurden sowohl Luchse, Wildkatzen als auch Bären und Wölfe erlegt, aber auch diese Vorkommen wurden stetig kleiner. Bereits 1829 wurde dann in Weng der letzte Wolf der Region geschossen. Mit dem Revolutionsjahr 1848 wurde das Wild als herrenloses Gut entsprechend stark und planlos reduziert. Dies führte zur Neuordnung der Jagd unter Erzherzog Johann, und die Schalenwildbestände erholten sich zusehends. Hauptwildart war das Gamswild, das vor allem auf Treibjagden erlegt wurde. Auch das Rotwild hatte jagdlich eine hohe Bedeutung. Rehwild spielte eine völlig untergeordnete Rolle. Man begann bereits im 19. Jahrhundert mit der Winterfütterung von Rotwild. Für die Betrachtung der Winterfütterung ist von Bedeutung, dass Rotwild vor einigen hundert Jahren Äsung im Alpenvorland bis hin zur Traun – Ennsplatte vorgefunden hat. Das Admontner Becken war schon immer dafür zu schneereich - ungeachtet der Waldausstattung. 1895 waren die Wildbestände so angewachsen, dass Verbiss-, Schäl- und auch Flurschäden zu einem Abschlusauftrag der Behörde führten. Es wurden allerdings von den 220 zu erlegenden Stück tatsächlich nur 102 erlegt. Aufzeichnungen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts belegen weiter, dass gelegentlich auch Raubvögel wie Bussarde, Falken, Sperber und Habichte, weiters Füchse, Dachse und Iltisse, aber auch Hasen und natürlich Auer- und Birkhähne gejagt worden sind. Murmeltiere, die

durch Klimaveränderungen ausgestorben waren, wurde 1902 bis 1905 im Gesäuse wieder angesiedelt und in der Folge auch bejagt. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind viele Bestimmungen in das neue Steirische Jagdgesetz übernommen worden und damit auch heute noch in Verwendung. Dazu gehört unter anderem der Abschussplan und die Wildstandsmeldung, wertvolle Grundlagen auch für ein Wildtiermanagement im Nationalpark. Zirka 1960 ist Muffelwild in das Gebiet des geplanten Nationalparks (Hartelsgraben) eingewandert. Durch die Errichtung des Stausees Kummer an der Enns (1954-1957) ist auch der aus Nordamerika stammende Bisam im Gesäuse heimisch geworden. Ebenso haben Enten durch diese künstliche Wasserfläche Lebensraum erhalten. Die Bewirtschaftung des Reh- und vor allem Rotwildes wurde durch verstärkte Winterfütterung intensiviert. Mit der Errichtung von Wintergattern ist es aber gelungen, Schäl- und Verbissschäden des Rotwildes in für den Waldeigentümer erträglichen Grenzen zu halten.“

Bedeutende Jagdherren – wie Fürst Festetics, Georg Ritter v. Aichinger, Fürst v. Fürstenberg oder der Industrielle Paul Ritter von Schöller prägten die Jagd im Gesäuse ebenso wie etwa Andreas Rodlauer – besser bekannt unter seinem Namen „der schwarze Peter“, nach dem der Peterpfad in der Hochtorgruppe benannt ist und der lange Zeit unerkant als „Wildschütz“ im Gesäuse sein Unwesen trieb.

Mit der Gründung des Nationalparks 2002 war klar festgelegt (Pachtvertrag v. 20.01.2003 zwischen Nationalpark Gesäuse GmbH. und dem Land Steiermark), dass alle bisherigen Jagdpachtverträge auslaufen und ab dem Jahr 2005/2006 die Hege und Bejagung von gewinnorientierten Pachtrevieren vom Nationalpark-konformen Schalenwildmanagement – durchgeführt von beeideten Berufsjägern der Stmk. Landesforste – abgelöst wird und neue Zielsetzungen angestrebt werden (sh. Kap. I.2).

III.2 Wildökologische Raumplanung, Wildlebensräume, Hauptwechsel

Eine wildökologische Raumplanung für die wichtigsten Schalenwildarten in der Steiermark wird seitens der Funktionäre des Landesjagdverbandes und der Jagdbehörden seit vielen Jahren angestrebt und diskutiert.

Obwohl derzeit noch kein zufriedenstellendes Endergebnis dieser Raumplanung vorliegt, ist doch Faktum, dass der betreffende Großraum Gesäuse/mittleres Ennstal bis zur Landesgrenze im Norden zum Rotwild-Kerngebiet gezählt wird.

Feststeht aber auch, dass Rotwild derzeit weder im Schutzgebiet Nationalpark noch in den umliegenden Gebieten geeigneten Winterlebensraum findet: Verkehrs- und Siedlungsinfrastruktur, technische und raumplanerische Hindernisse verhindern ein Auswechseln von den Sommereinständen zur Feist- und Brunftzeit in die natürlichen Wintereinstände des Alpenvorlandes oder die Enns- und Donauauen.

Auch die schadanfälligen talnahen Fichtenbestände des Admonter Kessels im Westen (Ennsauen) stellen keinen adäquaten Lebensraum für die Wintermonate dar. Daher ist es langfristiges Ziel, dem Rotwild wieder natürliche, nicht schadensanfällige

Winterlebensräume — auch außerhalb des Nationalparks — zugänglich zu machen. Bis zur Erreichung dieses Zieles wird durch sachgerechte Fütterung des Rotwildes die Überwinterung im Nationalpark möglich gemacht.

Nachdem die anderen relevanten Schalenwildarten entweder nicht bejagt (Steinwild), auf Begegnung bejagt werden (Schwarzwild, Muffelwild) oder eben nur geringfügige Standortveränderungen vornehmen (Gamswild, Rehwild), bleibt für eine Betrachtung mit „Außenwirkung“ nur das Rotwild, dessen Wechselwirkungen mit dem jagdlichen Umfeld im folgenden näher beleuchtet werden sollen.



Abb. 4: Lebensraum der drei Schalenwildarten Rot-, Reh- und Gamswild.

Derzeit kann von drei maßgeblichen Rotwild-Teilpopulationen im Schutzgebiet ausgegangen werden, die im Wesentlichen ihre Hauptwechsel in die Sommereinstände (nach der Fütterungsperiode) und nach der Feistzeit aus den Sommereinständen in die Brunftgebiete und schließlich in die talnahen Fütterungseinstände weitgehend regelmäßig aufsuchen und beibehalten:

- 1) Teilpopulation im Raum nördlich der Enns: Sommereinstände im Bereich des Buchsteinstockes und Tamischbachturmes, in den Hochlagen des Gstatterbodener Kessels und den Nordabfällen der Hochtorggruppe. Geringfügig spürbarer Austausch über den Sattel zwischen Ennstaler Hütte und Tieflimauer und über den Brucksattel ins Revier Lauferwald. Im Osten Austausch mit Revier Hieflau spürbar.

Im Spätherbst Zuwechseln zum Fütterungsstandort „Gstatterbodenbauer“ (nach Norden offenes U-Gatter), hier Überwinterung in Talnähe auf ca. 700 m SH.

- 2) Teilpopulation im Bereich Hartelsgraben, Hochzinödl, Westabfälle des Lugauer, am Haselkogel und Scheuchegg.
Sehr regelmäßiges Zuwechseln zum Fütterungsstandort „Schwarzlacken“ in der Waag (außerhalb des Nationalparks) und in Gegenrichtung nach der Fütterungsperiode.
Geringfügiger Austausch mit der Radmer und dem Johnsbacher Kessel.
- 3) Teilpopulation im Talkessel von Johnsbach („Fütterung Gseng“).
Sommereinstände in den Südatfällen der Hochtorggruppe, im Gofergraben, Johnsbach-Schattseite vom Gscheideggkogel bis zum Reichenstein und dem weitläufigen Almgebiet südlich von Hesshütte und Stadelfeld. Regelmäßiger Austausch über die Neuburg mit der Radmer, über den bewaldeten Höhenrückenzug im Süden ins Paltental und über die Treffneralm ins Flitzental.

Durch die beiden traditionellen Fütterungsstandorte „Hinterleitnerberg“ (Johnsbach-Schattseite) und „Gseng“ (Gofer-Ost) wird diese Teilpopulation weitgehend zweigeteilt und so ein problemloses Überwintern in dem hoch sensiblen Johnsbacher Talkessel mit viel bäuerlichem Kleinwaldbesitz ermöglicht (siehe Kap. IV.1).

Diese Teilpopulation ist ganzjährig einem hohen Besucherdruck ausgesetzt (Sommer: starke Wandererfrequenz in den Gesäusebergen: Hesshütte, Mödlingerhütte, Johnsbacher „Almrunde“; Winter: beliebtes und stark frequentiertes Schitourengebiet).

Insbesondere müssen folgende Problembereiche aufeinander abgestimmt werden:

- Abschussplanung, (Orte der) Abschusserfüllung
- Almbewirtschaftung: Einhalten der Auf- und Abtriebszeiten, Zäunungen
- Besucherlenkung (im und außerhalb des Nationalparks)
 - tages- und jahreszeitlich
- Forstliche Nutzungseingriffe: Forstschutzaktivitäten,
- Bestandesüberführungen, Straßenerhaltung
- Hüttenbewirtschaftung

III.3 Wildarten

III.3.1 Schalenwild

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 12. Juli 2011 (TOP 9) beschränkt sich der Arbeitsauftrag auf die Erstellung eines Managementplanes ausschließlich für Schalenwild.

Rotwild (*Cervus elaphus*)

Die größte Schalenwildart findet im Nationalpark nur Teillebensräume vor, konzentriert sich dort in ruhigen Gunstlagen in größerer Dichte, während durch höhere Besucherfrequenz beunruhigte Revierteile im Sommer bis zur Feistzeit nahezu rotwildfrei sind. Erst mit dem akustisch und optisch auffälligen Brunftverhalten werden Freiflächen (Almgebiete, Wiesen) aufgesucht, wo die Wildtiere kurze Zeit gut beobachtbar sind.



Abb.5: Brunftirsch im Bergwald.

Mit dem Einsetzen von Schneefall in der Hochlage oder Frost beginnt der Zug über die Wildwiesen in die Fütterungseinstände.

Da das gesamte Nationalpark-Gebiet vor der Nationalpark-Ausweisung als Pachtrevier (6 Pachtjagden von 700 — 5000 ha) bewirtschaftet wurde, war der Rotwildbestand laufend geringfügigen Schwankungen unterworfen (Verschiebungen im Geschlechterverhältnis und den Klasseneinteilungen).

Seit dem Auslaufen der letzten Pachtverträge (2006) schwankt der Gesamtbestand (Frühjahrsbestand) derzeit geringfügig zwischen 180 und 200 Stück bei ausgeglichenem Geschlechterverhältnis. In Abstimmung auf die Nationalparkziele und mit dem jagdlichen Umfeld sind in Zukunft größere Schwankungen möglich.

Merklich angestiegen ist das Durchschnittsalter, da im Nationalpark bei Rotwild hauptsächlich in die Jugendklassen eingegriffen wird (sh. Kap. VI.2.1).

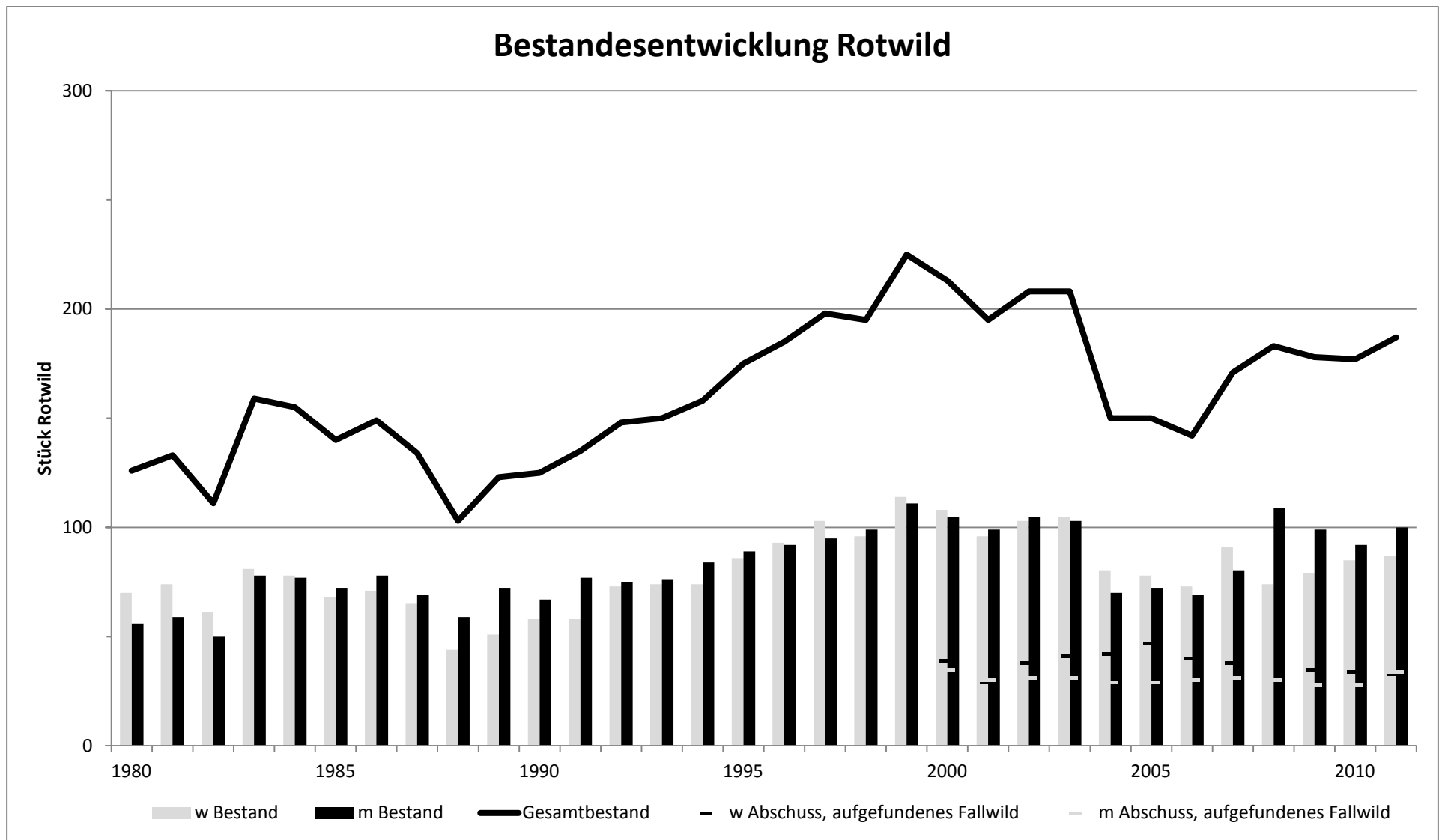


Abb. 6: Bestandesentwicklung bei Rotwild seit 1980. Abschuss und aufgefundenes Fallwild seit 2000.

Rehwild (*Capreolus capreolus*)

Das im Vergleich zum Rotwild oder Gamswild weniger mobile und einzelgängerische Rehwild lässt nur geringe Probleme und Konflikte im Zusammenhang mit einem geänderten Wildmanagement im Nationalpark erwarten.

Rehwild findet im Parkgebiet generell eher schlechte Lebensbedingungen vor. Dies ist vor allem auf die Schneehöhen zurückzuführen, aber auch auf den hohen Felsanteil unterhalb der klimatisch bedingten Waldgrenze und auf orographisch bedingt unzugängliche Vegetationsflächen.



Abb. 7: Rehwild soll ohne Fütterung über den Winter kommen.

Verbleiben spezielle Gunstlagen – etwa im Gstatterbodener Kessel, im Talbereich von Johnsbach und Enns, auf den Almen oder im Gofergraben.

Vom Rehwild klassisch bevorzugte „Randlinien“ mit offenen Äsungsflächen und dichterem Unterholz finden sich im Gesäuse weniger als in der offenen Kulturlandschaft z.B. des Alpenvorlandes. Damit sind die Attraktivität der Habitate und auch die Stückzahl der Wildtiere geringer, woraus sich auch die aus der Vergangenheit (Pachtphase vor der Nationalpark-Gründung) schon traditionell geringe jagdliche Bedeutung des Rehwildes erklärt.

Das Rehwild bevorzugt talnahe Lagen, die jedoch auch von Besuchern stark frequentiert werden. Für die Bejagung während der Vegetationsperiode bleiben nur mehr kleine Revierteile.

Ziel ist ein minimales Management unter Berücksichtigung der Nationalparkziele (Managementplan Wald, HOLZINGER & HASEKE 2009) – siehe auch KRANZ (2003).

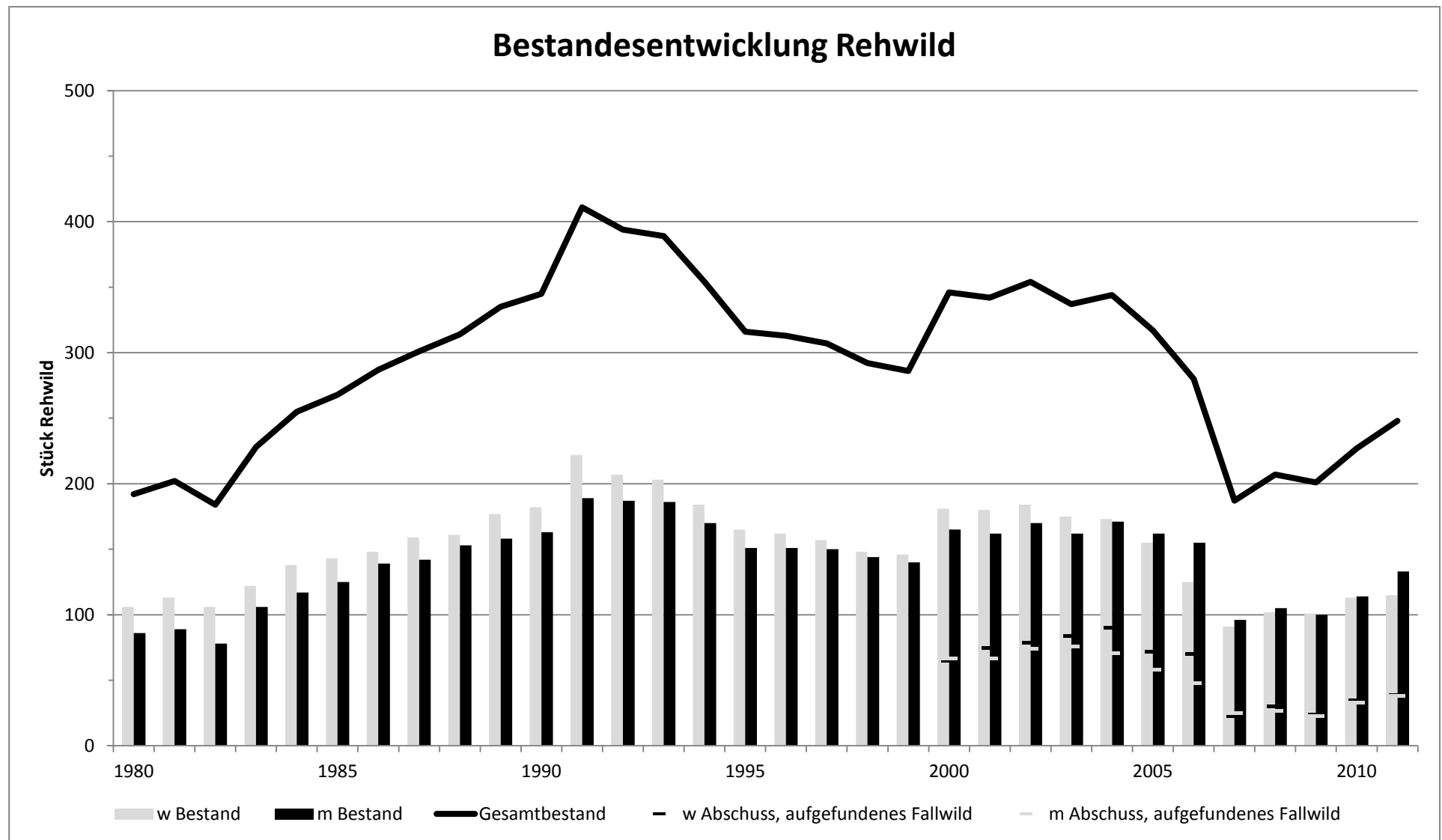


Abb. 8: Bestandesentwicklung bei Rehwild seit 1980. Abschuss und aufgefundenes Fallwild seit 2000.

Gamswild (*Rupicapra rupicapra*)

Das Gamswild als Hochgebirgswildart findet im Park einen Ganzjahreslebensraum vor. Es wird nicht gefüttert. Die durch die Enns getrennten Gebirgsstöcke bieten alle Expositionen und Höhenstufen, die das Gamswild zum Leben braucht. Nachdem aber der Gebirgszug nördlich der Enns nur zum Teil im Parkgebiet liegt, sind hier saisonal



Abb. 9: Das Gamswild findet ganzjährig Lebensraum im Nationalpark.

Wanderungen des Gamswildes ins Umland zu erwarten (Buchsteinstock, Tamischbachturm, Almmauer, ebenso wie im äußersten Westen (Revier Gofer West) und im Gebiet des Lugauer und der Scheuchegg-Alm.

Gamswild ist die „Leitart“ für den Nationalpark, da fast die ganze Fläche des Nationalparks natürlicher Gamslebensraum ist.

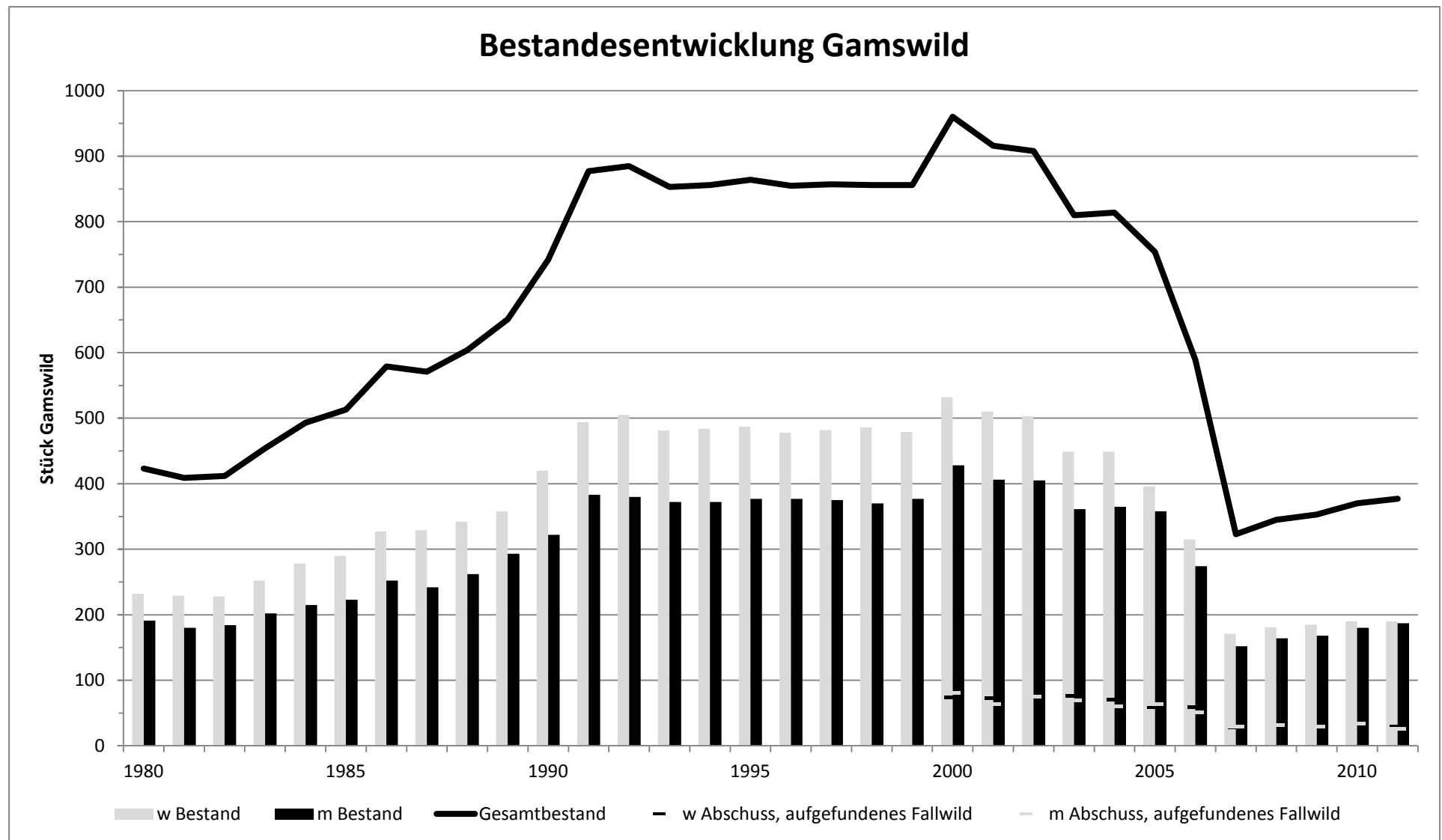


Abb. 10: Bestandesentwicklung bei Gamswild seit 1980. Abschuss und aufgefundenes Fallwild seit 2000.

Muffelwild (*Ovis orientalis*)

Kommt derzeit in zwei offensichtlich getrennten Rudel im Nationalparkgebiet vor: in geringer Stückzahl am Südabfall der Hochtorggruppe im Johnsbachtal und in einer etwas größeren Stückzahl im Bereich des Lugauer (Revier Hartelsgraben-Hieflau).

Diese Wildart gilt nicht als Bestandteil der heimischen Fauna und wurde auf Grund jagdlicher Überlegungen in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts eingebürgert. Darum ist Muffelwild im Nationalpark nicht erwünscht und wird auf Begegnung im Rahmen der gesetzlichen Schusszeiten erlegt.

Schwarzwild (*Sus scrofa*)

Wildschweine kommen seit einigen Jahren als Wechselwild im Nationalpark vor, zuletzt auch in höheren Lagen. Sie finden im Gebiet aber von Natur aus nur sehr schlechte Lebensbedingungen vor.

Das Gesäuse erfüllt die Funktion, die es von Natur aus erfüllen sollte: es bietet entlang der Enns einen Fernwechsel. Das gelegentliche Auftauchen der Wildschweine ist dabei auf die generelle Ausbreitungstendenz und Wilddichte dieser Wildart in Ostösterreich zurückzuführen (KRANZ 2003).

Schwarzwild wird im Rahmen des Jagdgesetzes auf Begegnung bejagt.

Steinwild (*Capra ibex*)

Zufällig aus dem Gebiet der Eisenerzer Alpen oder dem Hochschwab versprengte Stücke werden beobachtet, kartiert, für wissenschaftliche Zwecke im Nationalpark im Monitoring berücksichtigt, aber nicht erlegt, sondern ganzjährig geschont.

III.3.2 Hühnervögel

Die im Nationalpark auf Grund günstiger Habitatverhältnisse (geschlossene Vaccinium-Decken, aufgelockerte Hochlagenbestände, Moore, räumige Kampfzone, alte Solitärbäume, etc.) noch in höherer Stückzahl vorkommenden Raufußhuhnarten sind:

- Alpenschneehuhn (*Lagopus mutus*)
- Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)
- Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)
- Haselhuhn (*Bonasa bonasia*)

Raufußhühner werden, wie die übrigen Wildarten, nicht in diesem Managementplan berücksichtigt.

Im Jahresprogramm des Nationalparks werden Beobachtungsführungen auf Birkwild und Auerwild angeboten und von den Berufsjägern durchgeführt.

Dieses Angebot des Nationalparks ist außerordentlich attraktiv, wird sehr gerne angenommen, erfordert aber einen hohen Aufwand in der Planung und Vorbereitung (Bau von Schirmen, Bestätigen der meldenden Hahnen, Quartierfrage und Transport der Gäste).

III.3.3 Andere Wildarten

Durch die Vorgabe der Generalversammlung der Beschränkung des Schalenwildmanagementplan auf Schalenwild werden alle anderen heimischen Wildarten, die — zumindest periodisch im Nationalpark-Gebiet vorkommen, aber laut Steiermärkischem Jagdgesetz als Wild definiert sind — nur taxativ angeführt. An dieser Stelle wird jedoch konkret darauf hingewiesen, dass jede Managementmaßnahme im Bezug auf Schalenwild auch maßgeblichen Einfluss auf die Lebensraumqualität der anderen Wildtiere haben wird — mit den zu erwartenden Wechselwirkungen mit dem Umland. Folgende Wildarten (gem. Stmk. JG, § 2) kommen — zumindest sporadisch im Nationalpark-Gebiet vor.

Erläuterungen zu Tabelle 2ab der folgenden Seiten:

Anwesenheit der Art nachgewiesen zwischen 1995 und 2011 durch:

Vor Nationalparkausweisung 1995-2002	Nach Nationalparkausweisung 2002-2012
a) Abschuss	A) Abschuss
b) Totfund	B) Totfund
c) Sichtbeobachtung, bei Vögeln inkl. akustischer Nachweise	C) Sichtbeobachtung, bei Vögeln inkl. akustischer Nachweise
d) Spuren	D) Spuren

Reproduktion der Art nachgewiesen: X

Park bietet gegenwärtig ohne Fütterung für folgende Arten:

G) Ganzjahreslebensraum

S) Saisonal Lebensraum (zu gewissen Jahreszeiten bietet der Park Lebensraum)

T) Teillebensraum (das Parkgebiet ist generell für die Art zu klein)

Art wird derzeit bejagt (2011/2012): X

Art wird derzeit (2011/2012) gefüttert: X

Tabelle 2a: Säugetiere Wild im Sinne des Steiermärkischem Jagdgesetzes 1986 §2. Nicht erwähnte Wildarten wurden bisher im Gebiet nicht nachgewiesen.

Deutscher Name	Lateinischer Name	Abschuss	Andere Nachweise	Repro	Lebensraum	gefüttert
Rothirsch	<i>Cervus elaphus</i>	A	B,C,D	X	S	X
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	A	B,C,D	X	G	X
Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	A	C, D	X	S	
Gämse	<i>Rupicapra rupicapra</i>	A	B,C,D	X	G	
Alpensteinbock	<i>Capra ibex</i>	-	B		T	
Mufflon	<i>Ovis ammon</i>	A	B,C,D	X	S	
Feldhase	<i>Lepus europeus</i>	a	B,C,D	X	G	
Schneehase	<i>Lepus timidus</i>	a	B,C,D	X	G	
Alpenmurmeltier	<i>Marmota marmota</i>	a	B,C,D	X	G	
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	-	B,C,D	X	G	
Bisam	<i>Ondatra zibethicus</i>	-	B,C,D	X	G	
Fuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	a	B,C,D	X	G	
Braunbär	<i>Ursus arctos</i>	-	C,D		T	
Dachs	<i>Meles meles</i>	a	B,C,D	X	G	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	B,C,D	X	G	
Baumarder	<i>Martes martes</i>	a	B,C,D	X	G	
Steinmarder	<i>Martes foina</i>	a	B,C,D	X	G	
Iltis	<i>Mustela putorius</i>	a	B,C,D	X	G	
Hermelin	<i>Mustela erminea</i>	a	B,C,D	X	G	
Mauswiesel	<i>Mustela nivalis</i>	a	B,C,D	X	G	
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	-	D		T	

Tabelle 2b: Vögel (Erklärungen siehe Tabelle 2a)

Bezeichnung laut Jagdgesetz	Deutscher Name	Lateinischer Name	Abschluss	Andere Nachweise	Repro	Lebensr
Reiher	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>		C		T
Wildenten	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	a	B,C,D	X	G
	Krickente	<i>Anas crecca</i>		B,C	X	S
	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		C		S
	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		C	X	S
	Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>		C		S
Rallen	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>		B,C		S
	Bläßhuhn	<i>Fulica atra</i>		B		S
Greifvögel	Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>		B,C,D	X	G
	Bartgeier	<i>Gypaetus barbatus</i>		C		T
	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		B,C	X	G
	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>		B,C	X	G
	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		B,C	X	G
	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>		B,C	X	S
	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		C		T
	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		B,C		G
Eulen	Uhu	<i>Bubo bubo</i>		C	X	S
	Waldohreule	<i>Asio otus</i>		C	?	G
	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>		C	X	G
	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>		C	X	G
	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>		C	X	G
Auerwild	Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	a	B,C,D	X	G
Birkwild	Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	a	B,C,D	X	G
Rackelwild	Rackelhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	a	B,C,D		
Haselhuhn	Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	a	C,D	X	G
Alpenschneehuhn	Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	a	C,D	X	G
Schnepfenvögel	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	a	B,C,D		T
	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>		C,D	X	S
Wildtauben	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>		c*	X	T
	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		B,C	X	T
	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		B		T
	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>		B		T

Rabenvögel	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	a	B,C	X	G
	Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>		B,C	X	G
	Elster	<i>Pica pica</i>		B,C		G
	Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>		B,C	X	G
	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	a	B,C	X	G
	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>		B,C	X	S
Drosseln	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>		B,C	X	S

IV WILDFÜTTERUNGEN

IV.1 Rotwild

Rotwild findet derzeit weder im Nationalpark noch in den umliegenden Gebieten geeigneten natürlichen Winterlebensraum. Daher ist es Ziel, dem Rotwild wieder natürliche, nicht schadensanfällige Winterlebensräume auch außerhalb des Nationalparks zugänglich zu machen.

Grundsätzlich ist für die Erreichung der Nationalparkziele eine Fütterung des Rotwildes nicht notwendig. Nichts desto trotz sieht es der Nationalpark als zu seinen Aufgaben gehörig, einen Beitrag zur Überwinterung der autochthonen Wildart Rotwild zu leisten. Da außerhalb des Nationalparks die Akzeptanz von Rotwildschäden nicht gegeben ist, gleichzeitig hohe Erwartungen bezüglich Mindestwildstand bestehen und der Winterlebensraum nur sehr beschränkt geeignet ist, wird bis auf weiteres auch im Nationalpark Rotwild mittels Fütterung überwintert.

Allenfalls mit den Zielsetzungen des Nationalparks begründbar wäre die Fütterung auf Grund der im LGBL Nr 16/2003, § 5, Abs.1 geforderten Förderung der Erlebarmachung autochthoner Wildarten. Die Beobachtung einer künstlich herbeigeführten Überwinterung von Rotwild in einem dafür auf Grund der natürlichen Gegebenheiten nicht geeigneten Lebensraums ist ein für Besucher sehr attraktives Angebot anhand dessen die Schalenwildproblematik erklärt werden kann. Als alleinige Begründung für die Rotwildfütterung kann die Erlebarmachung nicht angesehen werden.

Eine weitere Möglichkeit, Fütterung von Rotwild im Nationalpark zu begründen, wäre die im LGBL Nr. 61/2002, § 1 (2) 3. geforderte Gewährleistung des Schutzes von Siedlungsräumen, Verkehrswegen und Infrastruktureinrichtungen. Dieser Schutz wäre durch einen entsprechend geringen Wildstand in sensiblen Gebieten zu gewährleisten.

Derzeit wird im Nationalpark Rotwildfütterung sowie Wintergatterhaltung aus Sorge bezüglich Schadenersatzforderungen einerseits von Grundnachbarn nach Wildschäden, sowie andererseits von Jagdrechtsinhabern umliegender Reviere auf Grund der befürchteten Reduktion des Jagdwertes bei nachhaltiger Reduktion des Wildstandes betrieben.

Beide Begründungen sind zu hinterfragen. Einerseits können Wildschäden von den Nachbarrevieren durch entsprechende Abschüsse selbst verhindert werden zumal zusätzlich zu den normalen Abschussmöglichkeiten derzeit Abschussgenehmigungen in der Schonzeit von der Behörde erteilt werden. Andererseits werden im Nationalpark keine reifen Trophäenträger erlegt und auswandernde reife Hirsche werden schon jetzt in den Nachbarrevieren erlegt.

In der Bewahrungszone des Nationalparks sind derzeit zwei behördlich bewilligte Rotwildfütterungen „Gstatterbodenbauer“ und „Gseng“ eingerichtet. An diesen beiden Fütterungsstandorten werden insgesamt ca. 170 Stück Rotwild überwintert. Da der Nationalpark, außer für Einzeltiere, keinen geeigneten natürlichen Winterlebensraum

darstellt lässt sich die allenfalls von den angrenzenden Jagdrechtsinhabern geforderte Überwinterung einer Mindeststückzahl im Nationalpark nicht aus den Nationalparkzielen ableiten.

Zusätzlich zu diesen beiden Standorten im Nationalpark sind die Fütterungen „Schwarzlacken“/Revier Waag und „Hinterleitnerberg“/Revier Johnsbach knapp außerhalb des Nationalparks bewilligt und eingerichtet. Zu diesen Fütterungsstandorten zieht Rotwild aus dem Nationalpark (sh. Anlage XI.2). Die Fütterungskosten der Fütterung Schwarzlacken werden zwischen den Pächtern und dem Nationalpark entsprechend eines Aufteilungsschlüssels nach Abschussplan geteilt.

Hingewiesen sei auf die Forderung der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung LGBl Nr. 16/2003, § 5, Abs. 3 nach der die Rotwildfütterung im Nationalpark sukzessive zu reduzieren wären. Um gleichzeitig Akzeptanzprobleme mit dem Umfeld zu minimieren wäre auch die Möglichkeit einer verstärkten Auslagerung der Fütterungen in das Nationalparkumfeld zu berücksichtigen.

IV.1.1 Beschreibung der Fütterungsstandorte

Standort „Gstatterbodenbauer“

Nach oben (Norden) offener Fütterungsbereich für 80 Stück Rotwild, zur Gesäuse-Bundesstraße im Süden und zur Forststraße (Besucherlenkung) hin abgezaunt. Größe ca. 30 ha.

Seit ca. 50 Jahren betriebene, ruhig gelegene Rotwildfütterung mit fließendem Wasser, großer Freifläche, einer Wildwiese und ausreichend Einstandsflächen als Witterungs- und Deckungsschutz im Altholz.

Bewilligter Fütterungsbetrieb: vom Erreichen einer geschlossenen Schneedecke (frühestens 15. Oktober) bis Mitte Mai.

Gefüttert wird einmal täglich überwiegend qualitatives Raufutter (Futterheu), sowie Heusilage und Maissilage.

Auf die Verwendung von Biertreber und Kraftfutter wird bereits verzichtet.

Schon jetzt wird im Hochwinter der Anteil an Maissilage an der Gesamtmenge reduziert. Eine Verlagerung zu verstärkter Heufütterung wäre wünschenswert wobei die Verwendung von Maissilage nur mehr zu Beginn und zu Ende der Fütterungsperiode zu Lenkungszwecken angedacht ist. Eine allfällige Steigerung der Fütterungskosten ist dabei zu berücksichtigen.

Zur Beobachtung des Fütterungsbetriebes wurde eine winterfeste Beobachtungshütte (Platzangebot für 1 Schulklasse) mit Anschauungsmaterial und Heizmöglichkeit errichtet. Betreuung von Schulklassen, Familien etc. laut Jahresprogramm des Nationalparks.



Abb. 11: Die geräumige Beobachtungshütte mit Lehrmaterial kann eine Schulklasse aufnehmen.

Diese Beobachtungsmöglichkeit für ungestörte Futteraufnahme des Rotwildes auf diesem Standort ist aus mehreren Gründen optimal:

- Leichte Erreichbarkeit (auch für junge Schüler) zu Fuß von der Bundesstraße aus (Parkmöglichkeit für Autobus) in ca. ½-stündigem Fußmarsch
- Geschützte Lage in einer Mulde mit Gegenhangbeobachtung
- Ausreichende Distanz der Beobachter zum Wild, daher geringster Störeffekt
- Ruhige Lage abseits markierter Wanderwege oder Schirouten
- Freie Sichtfläche zu den Futtertrögen

Diese Beobachtungsfütterung ist seit 5 Jahren fixer Bestandteil des Winter-Besucherprogrammes im Nationalpark Gesäuse.

Standort „Gseng“:

Aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur Landesstraße nach Johnsbach wird die Fütterung Gseng derzeit als geschlossenes Wintergatter betrieben.

Seit 40 Jahren traditioneller, behördlich bewilligter Fütterungsstandort mit großer Freifläche (Wildwiese ca. 0,5 ha); ca. 25 ha groß, Fütterungsstand 90 Stück.

Einstandsgebiete sind gemischte, gut bestockte Althölzer auf einem mäßig steilen Rücken mit Fichte, Tanne, Buche, Bergahorn, Lärche und Kiefer. Geringe Schadensdisposition des grobborkigen Altholzes.

Die 3 Einsprünge an den Hauptwechseln ins Gatter erlauben ein dauerhaftes Einwechseln spät ziehender Stücke, nur ganz selten sind Außensteher spürbar.

Täglicher Fütterungsbetrieb: vegetationsabhängig - von Mitte Oktober bis Mitte April. Es besteht keine Beobachtungsmöglichkeit und Führungen sind nicht vorgesehen.

Rauhfutter, Heu- und Maissilage werden an 30 Futtertischen verteilt.

Zu Überlegungen bzgl. der künftigen Ausrichtung der Fütterung siehe „Gstatterboden“.

Dieser Fütterungsstandort liegt am Hauptwechsel vom Johnsbacher Kessel ins Ennstal und ergänzt die Fütterung „Hinterleitnerberg“/Revier Johnsbach-Schattseite.

Während im Gatter „Hinterleitnerberg“ 70 % männliche Stücke überwintern, halten sich die zugehörigen weiblichen Stücke der Johnsbacher Population hauptsächlich im „Gseng“ auf (Durchschnitt der letzten Jahre: Überhang 70 % weibliche, 30 % männliche Stücke).

Da die beiden korrespondierenden Fütterungsstandorte weitgehend alle Stücke Rotwild des Johnsbacher Kessels aufnehmen, wird der Abschuss vom Frühjahrsbestand beider Standorte abgeleitet. Für diejenigen Stücke (Stückzahl), die vom Pächter der Gemeindejagd Johnsbach bzw. Johnsbach/Schattseite erlegt werden, wird ein aliquoter Fütterungsbeitrag (derzeit 70 %) eingehoben.

Umgekehrt beteiligt sich der Nationalpark nicht an der „Hirschenfütterung“ Hinterleitnerberg, da im Nationalpark keine Hirsche der Klasse I und II erlegt werden.

Die Erhaltung des Wintergatters im Gseng ist aus Sicht des Fachbereiches Wald und Wildtiermanagement von eminenter Bedeutung, da bei einer freien Fütterung 1) bei der geringsten Störung des Fütterungsbetriebes durch Wanderer, Tourengerer, Schaulustige oder Stangensammler, 2) beim ersten frischen Grün und daher attraktiver Äsung im Frühjahr junge Hirsche oder hochbeschlagnete Muttertiere in den Johnsbacher Talkessel oder ins Ennstal (Fütterung „Gaisental“/Stift Admont) auswechseln würden und beim ersten Wetterumsturz (später Nassschnee) mit Sicherheit extreme Schälsschäden in den bäuerlichen und stiftischen Wäldern verursachen würden.

Die Strategie der Öffnung des Gatters erst bei ausreichender Grünäsung in Mittel- und Hochlagen und daher Schadensvermeidung im Tal hat sich nach Einschätzung des Fachbereiches Wald- und Wildtiermanagement in den letzten Jahren bewährt und sollte unter den derzeitigen Umständen fortgeführt werden. Im Einklang dazu ermöglicht die behördlich bewilligte Vorverlegung des Abschusses von Schmaltieren und Schmalspießern (nach Gatteröffnung) ab Mai den erforderlichen Jagddruck in der Tieflage, damit die Stücke rasch in die Hochlage wechseln und keine Schadenssituation in Wirtschaftsbeständen der Tallage aufkommen kann. Im konsequenten Jagddruck der Berufsjäger wird hier der ausschlaggebende Erfolgsfaktor gesehen.

Ziel ist es, das Wintergatter Gseng aufzulösen und / oder als freie Fütterung an diesem Standort weiterzuführen.

Voraussetzungen für eine Gatterauflösung wären:

- Beteiligung des Nationalparks an den Fütterungen außerhalb
- Erreichen der Ziele des Managementplans Wald
- Besucherlenkung inklusive Wegegebot
- Überwinterungsräume innerhalb und außerhalb des Nationalparks
- Wildstandsreduktion
- Bereitschaft zu allfälligen Schadenersatzzahlungen (Jagdentwertung, Schältschäden, Verbissdruck, Flurschäden, Schadholz etc.)

Zur Zeit freie Fütterung „Schwarzlacke“/Waag (außerhalb des Nationalparks):

Der Fütterungsbeitrag des Nationalparks beträgt 75 % der Gesamtkosten, da die Population zum überwiegenden Teil aus dem Nationalparkgebiet zur Fütterung zieht (Zinödl, Gsuchmauer, Sulzkar, Haselkar, Scheuchegg, Lugauer, Hartelsgraben). 75 % des an diesem Standort gefütterten Wildes werden im Nationalpark erlegt.

IV.2 Rehwild

Im Nationalpark findet Rehwild einen Ganzjahreslebensraum vor. Im Winter – speziell bei hohen Schneelagen – ist bei dem derzeitigen Stand der Waldumwandlung und bei Verzicht auf Winterfütterung nur mit geringen Bestandeshöhen zu rechnen.

Zit. Auszugsweise VODNANSKY (unveröff. Zwischenbericht)

„Die bisherigen Erfahrungen mit der bereits erfolgten starken Reduzierung der Futtervorlagen und der sukzessiven Umstellung auf das sogenannte Erhaltungsfutter haben aber auch gezeigt, dass das Rehwild seine Überlebensstrategie dieser neu entstandenen Nahrungssituation im Winter anpasst und auch sein Raumverhalten ändert. Ein bestimmter Teil der Rehwildpopulation wechselt in dieser Jahreszeit zu den Fütterungen in den Jagdgebieten außerhalb des Nationalparks (verstärkte saisonale Migration).

Trotz dieser verstärkten saisonal geprägten Abwanderungstendenz nach der Reduktion der Winterfütterung überwintern einige Rehe weiterhin im Gebiet des Nationalparks. So muss man auf bestimmten Standorten mit einem höheren Verbissdruck rechnen. Dabei ist zu bedenken, dass die tägliche Aufnahme eines adulten Rehes im Winter bis etwa 1,5 kg Baumtrieben und Knospen beträgt, sofern keine andere Nahrung verfügbar ist. Dies bedeutet dass in den besonders verbissempfindlichen Bereichen, in denen die mit den Zielsetzungen des Nationalparks konforme Waldbestandsumwandlung zu den naturnahen Waldgesellschaften eine besondere Priorität hat, auch die Anwesenheit von nur wenigen Rehen in den besonders sensiblen Bereichen ohne alternative Äsung den Prozess der sukzessiven Renaturalisierung des Waldes verzögern kann.

Unter diesen Umständen kann die punktuell durchgeführte extensive Ablenkungsfütterung in bestimmten Standorten als zeitlich begrenzte, vorübergehende Überbrückungsmaßnahme zur besseren und schnelleren Erreichen des primären Ziels des Waldmanagements (Umwandlung des Waldes in den naturnahen, standortgerechten Zustand) sinnvoll sein.

Ein Aspekt der Winterfütterung in der derzeitigen reduzierten Form ist, dass dadurch ein erhöhter Druck auf die benachbarten Gebiete aufgrund einer verstärkten saisonalen Migration der Rehe über den jetzigen Stand hinaus vermieden wird.

Aus diesen Gründen erscheint die derzeitige Praxis der extensiven punktuellen Fütterung, nachdem die Anzahl der Fütterungsstandorte von ursprünglich 28 auf lediglich 8 [Anm.: Stand 2009] reduziert wurde, durchaus sinnvoll zu sein.“

Die von VODNANSKY angesprochene zeitliche Begrenzung für das Aufrechterhalten von Rehwildfütterungen wird hier mit 10 Jahren (2022) festgelegt.

Die verbleibenden Fütterungsstandorte liegen in bewaldetem Gebiet in den besonders sensiblen Bereichen, wo der Verbiss minimiert werden muss. Diese Fütterungen dienen lediglich der Nahrungsversorgung der dort verbleibenden Rehe damit der Verbiss in den Waldumwandlungsgebieten hintangehalten wird.

Der gegenwärtige Zustand eines Teils der Wälder im Nationalpark ist, was Artenzusammensetzung und Struktur betrifft, noch weit von dem angestrebten natürlichen Zustand entfernt, sodass ein punktuell starker Verbissdruck eine Umwandlung dieser Forste in naturnahe Wälder verhindern oder aber enorm verzögern könnte.

Anhang XI.3 lokalisiert und benennt die im Winter 2011/12 bestehenden 8 Fütterungsstandorte für Rehwild, die alle entweder

- a) in der Bewahrungszone (Managementzone),
- b) auf traditionellen Hauptwechseln oder
- c) in Grenzbereichen zu Fremdbesitz liegen.

Sämtliche verbliebenen Rehwildfütterungen im Nationalpark werden innerhalb von 10 Jahren schrittweise reduziert und letztendlich gänzlich aufgelassen. 2012 erfolgt bereits der Abbau von zwei weiteren Rehwildfütterungen.

Ein begleitendes Langzeitmonitoring soll den Erfolgsverlauf evaluieren!

V REVIEREINRICHTUNGEN

(siehe HOLZINGER „Im Gseis 12“)

Durch die geänderten Zielsetzungen des Wildmanagements im Nationalpark-Gebiet haben sich auch die Aufgaben der Berufsjäger/des Revierpersonals verändert.

Galt noch vor Jahren die Hege und Bejagung von Erntestücken als erstrebenswertes Ziel der Jagd im Pachtrevier, liegt nunmehr das Schwergewicht im Zulassen natürlicher Entwicklungen, in der Beobachtbarkeit des Wildes, im Monitoring, einer ausgeglichenen Sozialstruktur und im Kontrollieren des Bestandes.

Auch durch die Zonierung in Ruhegebiete und Gebiete mit Managementmaßnahmen haben sich lokale Schwerpunkte und damit verbunden die Auflassung (Demontage), aber auch die Notwendigkeit der Neuerrichtung von Reviereinrichtungen ergeben.

Die relativ hohe Anzahl von 12 Jagdhütten spiegelt die lange jagdliche Tradition und Bedeutung des Gesäuses als wertvolles Jagdgebiet wider. Der gesamte Gebäudebestand (Jagdhäuser, Jagdhütten, Holzknechthütten und Almgebäude) im Besitz der Landesforste im Nationalpark-Gebiet ist jedoch nicht Gegenstand des Pachtvertrages zwischen dem Land Steiermark und der Nationalpark Gesäuse GmbH. und muss daher von den Stmk. Landesforsten verwaltet und auch erhalten werden.

Für die Durchführung der Managementaufgaben - insbesondere die über das Nationalpark-Tourismusbüro in Admont eingebuchten Beobachtungsführungen werden einige dieser Objekte genutzt.

V.1 Sitze, Kanzeln, Beobachtungshütten

Für die Beobachtung und Bejagung (Ansitzjagd) stehen Hochsitze, Baumkanzeln und Bodensitze zur Verfügung, die über Pirschsteige gut erreichbar sind und laufend instand gehalten werden müssen.

Seit Auflassen der Gästejagden und aufgrund der Zonierung konnte die Anzahl der Sitze und Kanzeln von 232 (KRANZ 2003) um ca. 50 % reduziert werden.

Für die Beobachtungshütten, die für eine größere Zahl an eingebuchten und geführten Gästen (Einzelpersonen bis Schulgruppen) zur Verfügung stehen, gelten besonders hohe Sicherheitsstandards.



Abb. 12 Stabiler Hochsitz zur Wildbeobachtung im alpinen Gelände.

Sie sind versperrbar, mit Glasfenstern versehen, z.T. beheizbar und dienen der Beobachtung bei der Fütterung und Brunft des Wildes. Fassungsvermögen zwischen 5 – 25 Personen.

Eine Besonderheit stellen die speziell verblendeten „Hahnenschirme“ dar, die in den Hochlagen zur Beobachtung der Raufußhühner errichtet und periodisch gewechselt werden - je nach Situierung der Balzarenen.

V.2 Wildwiesen

Freiflächen wie Almwiesen, -weiden oder künstlich angelegte Wildwiesen in dichteren geschlossenen Beständen dienen der Verbesserung des Äsungsangebotes für das Wild. Sie werden von den Schalenwildarten gerne angenommen und werden auch gezielt zur Beobachtung und Ansprache des Wildes (jagdliches Monitoring) genutzt.

Während Almflächen zur Gänze in der Bewahrungszone liegen und Reinweideflächen in der Größe von 0,5 – 50 ha aufweisen, sind Wildwiesen nur maximal 0,5 ha groß. Derzeit liegen von den insgesamt 9 Wildwiesen 4 in der Naturzone. Diese Flächen wurden vor Nationalparkgründung angelegt.



Abb. 13: Um die Äsungsattraktivität zu erhalten werden Wildwiesen gemäht u./o. gemulcht.

Dieses vorhandene Netz an Wildwiesen hat sich bei Rotwild auch als gutes Lenkungsinstrument bewährt, wenn die Stücke nach der Brunft in die Tieflagen zu den beiden Fütterungen ziehen und auf dem Zug ins Tal auf diesen Flächen noch eine kurze

Zeit zurückgehalten werden können. Umgekehrt kann im Frühjahr nach der Schneeschmelze der Verbissdruck in der Naturverjüngung durch die früher ausapernden Wildwiesen minimiert und der Zug in die Hochlagen-Sommereinstände, die sehr viel später grün werden, etwas gebremst werden.

Die Annahme dieser Äsungsflächen durch das Wild auch am Tag ist ein Parameter für das Wohlbefinden von Wild in diesem Revierteil.

Die Bedeutung der Abstimmung der Besucherlenkung mit dem Schalenwildmanagement wird gerade in diesem Punkt sehr deutlich!

Entsprechend den Nationalparkzielen, in denen natürliche Prozesse zugelassen werden sollen, wird die Freihaltung der Flächen nur so lange betrieben, wie dies unbedingt notwendig erscheint. Ziel ist es nach Abschluss des Waldumbaus auf Wildwiesen in der Naturzone zu verzichten.

V.3 Andere Reviereinrichtungen

Pirschsteige und -wege: ermöglichen ein geräuschloses und gedecktes Erreichen bestimmter Ziele zur Wildbeobachtung, Zählung, aber auch zur Regulierung.

Wege zu Beobachtungseinrichtungen für Gäste müssen besonders trittsicher und strategisch (Wind) angelegt werden.

Illegale Markierungen werden der Nationalparkverwaltung gemeldet und von dieser weiterverfolgt.

Salzlecken: an vereinzelten Stellen in den Regulierungs- und Beobachtungsgebieten - vornehmlich an Hauptwechseln.

Salz wird in der Bewahrungszone und teilweise in der Naturzone zur Beobachtung (Besucherführungen) und zum Monitoring ausgebracht. Von den ursprünglich 48 Salzlecken in der Naturzone wurden 2012 14 Standorte aufgelassen, bis auf weiteres verbleiben 27. Ziel ist es nach Abschluss des Waldumbaus in Abstimmung mit dem Monitoring und den Besucherführungen (Wildbeobachtungen) weitere Auflösungen von Salzlecken umzusetzen und auf Salzlecken in der Naturzone zu verzichten.

Fütterungen

(siehe Kap. IV Wildfütterungen)

VI WILDSTANDSREGULIERUNG

VI.1 Wildstandserfassung

Beim Rotwild werden die Wildstände bei der Fütterung durch mehrmalige Zählung genauestens erfasst, da davon ausgegangen werden kann, dass nur in Ausnahmefällen Rotwild nicht in Fütterungsnähe überwintert.

Die Populationsentwicklung, Geschlechterverhältnis und etwaige Fehlentwicklungen können so rasch erkannt werden.

Die Wildstandserfassung beim Rehwild ist ungleich schwieriger, da durch das Auflassen von bisher 20 Fütterungen im Nationalparkgebiet die meisten Stücke im Winter in die angrenzenden Jagdgebiete im Umland auswechseln und dort bei den Fütterungen stehen (sh. Kap. IV.2) oder zu „Selbstversorgern“ in Talnähe werden oder aber bei größerer Schneemenge verenden. Eine hohe Dunkelziffer beim Rehwild ist wissenschaftlich anerkanntes Grundwissen, sodass die Wildstandserfassung beim Rehwild auf Zählungen bei den verbleibenden Fütterungsstandorten, Fährtenkartierungen oder einfach auf Sichtbeobachtungen und die Erfahrungswerte des Revierpersonals angewiesen ist.

Beim Gamswild werden mit dem Umland akkordierte Zählungen zur exakt selben Zeit in der Regel während der Gamsbrunft durch Gegenhangbeobachtungen des Berufspersonals durchgeführt, da in dieser Zeit der Aktivitätsradius der Stücke und damit die Chance für Sichtbeobachtungen besonders groß ist.

Aus den Sichtzählungen der Rudelstärken werden die Populationen auf die Gesamtfläche des Lebensraumes extrapoliert.

Muffelwild: wird aufgrund seiner geringen Dichte zahlenmäßig nicht erfasst.

Schwarzwild: nur zufällige Sichtbeobachtungen.

Steinwild: nur zufällige Sichtbeobachtungen.

VI.2 Abschussplanerstellung

Maßgeblich für die Abschussplanerstellung bei Schalenwild sind zunächst die Ergebnisse des Vegetationsmonitorings und die Frühjahrswildbestände.

Gemäß § 56 (1) - (6) Jagdgesetz 1986 ist ein Abschussplan vom Jagdberechtigten dem Bezirksjägermeister vorzulegen und von diesem genehmigen zu lassen (nähere Bestimmungen siehe dort).

Abschussplanung und Abschussdurchführung sind auf die Nationalparkziele (siehe Kapitel I) abzustimmen.

Abweichend von den Zielsetzungen in einem verpachteten Wirtschaftsrevier mit klarer Klasseneinteilung und weitgehender Vorgabe der Abschussverteilung in den Klassen sind Regulierungseingriffe im Nationalpark an natürliche Prozesse anzugleichen, d.h.:

- männliche und weibliche Stücke sollen „alt werden dürfen“ und eines natürlichen Todes sterben
- Reduktion hauptsächlich bei jüngeren Stücken, um Bestandesregulierung zu erreichen (tragfähige Dichte, Stückzahl) → verstärkte Eingriffe in die Jugendklasse
- Eingriffe in der Altersklasse III bei weiblichem Wild und körperlich eher schwachen Stücken → Kompensation der natürlichen Sterblichkeit
- keine Eingriffe in die Altersklasse I und II (ausnahmsweise einzelne Eingriffe bei kranken und verletzten Stücken)

VI.2.1 Rotwild

Die Gegenüberstellung im folgenden konstruierten Beispiel einer Rotwild-Alterspyramide (lt. steirischen Richtlinien und Nationalpark-Zielsetzung) soll die geplante Vorgangsweise verdeutlichen.

Erläuterung zu Abb. 14ab: Im Nationalpark soll es möglich sein, dass ein gewisser Anteil des Wildes eines natürlichen Alterstodes sterben kann. Das Zielalter muss dadurch entsprechend angehoben werden. Bei diesem Berechnungsbeispiel wird bei den Hirschen das Höchstalter mit 17 Jahren angenommen.

Für die jagdliche Praxis ergibt sich folgendes:

Die Bestände in der Klasse I sind in einem Nationalpark viel höher als bei herkömmlich geführten Revieren. Theoretisch könnten 3 Hirsche der Klasse I entnommen werden, die aber im Nationalpark durch natürliche Abgänge (Fallwild) ersetzt werden. Zur Bestandesreduktion wird in der Klasse III oder bei den Kälbern stärker eingegriffen. Der Haupteingriff muss aber bei den Kälbern erfolgen. Sonst ist es nicht möglich, den Bestand auf die im Modell angenommene Zahl von 100 Stk. konstant zu halten.

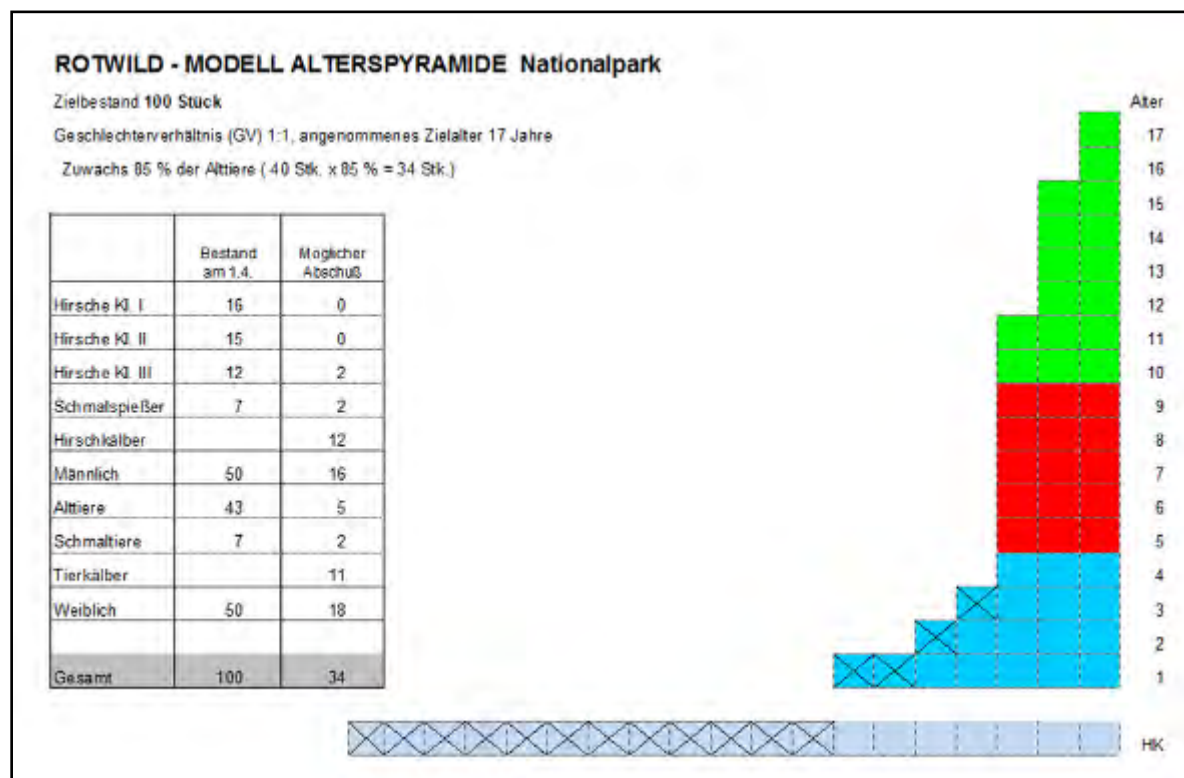


Abb. 14a: Rotwild-Alterspyramide. Vorgehensweise im Nationalpark Gesäuse.

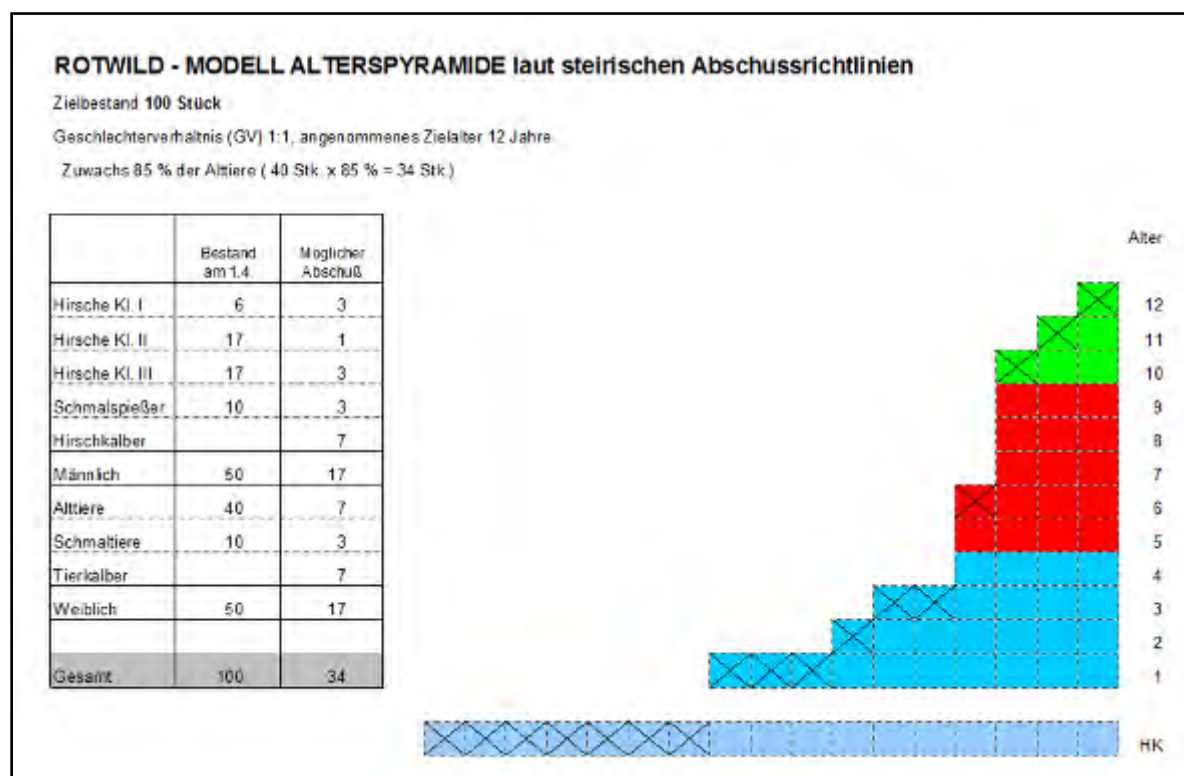


Abb. 14b: Rotwild Alterspyramide. Vorgehensweise nach den Abschussrichtlinien.

Anmerkung: Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die zu erwartende Zuwachsrates eher bei 90 % liegt.

VI.2.2 Rehwild

Für Rehwild gelten die Postulate einer natürlichen Populationsentwicklung:

- Möglichkeit des Erreichens eines „hohen Alters“ von 10 Jahren und mehr und Verenden durch natürlichen Alterstod
- ausgeglichenes Geschlechterverhältnis von annähernd 1:1
- Reduktion beim männlichen Rehwild bei den Kitzen und einjährigen Stücken
- Beim weiblichen Rehwild ist die Altersschätzung schwer möglich. Bei ihnen entfallen etwa 10 – 15 % des Abschusses auf Stücke, die zwei Jahre und älter sind, der Rest betrifft Gaiskitze und Schmalrehe.
- Aufbauend auf den Zielsetzungen und den Vorgaben des Managementplans Wald wird das Aufkommen von Naturverjüngung aller Baumarten der potentiellen natürlichen Vegetation angestrebt.

Aufgrund der derzeitigen Verbisssituation (Ergebnisse des Verjüngungsmonitorings, Verjüngungszustandserhebung 2011, Waldinventur 2009) wird die Bejagung des Rehwildes auf Begegnung im Rahmen des Jagdgesetzes praktiziert. Ziel dieser Vorgangsweise ist eine Reduktion des Rehwildes. Dazu werden die Abschusspläne entsprechend angepasst und in jenen Altersklassen in denen eine Übererfüllung des Abschusses zulässig ist, wird diese auch angestrebt. Diese Maßnahmen werden solange aufrecht erhalten, bis das Verbisssmonitoring zufrieden stellende Ergebnisse zeigt.

Erläuterung zu Abb. 15ab: Theoretisch könnten 5 Böcke der Klasse I und ein Bock der Klasse II entnommen werden, die aber im Nationalpark durch natürliche Abgänge (Fallwild) ersetzt werden. Zur Bestandesreduktion wird in der Klasse III oder bei den Kitzen stärker eingegriffen.

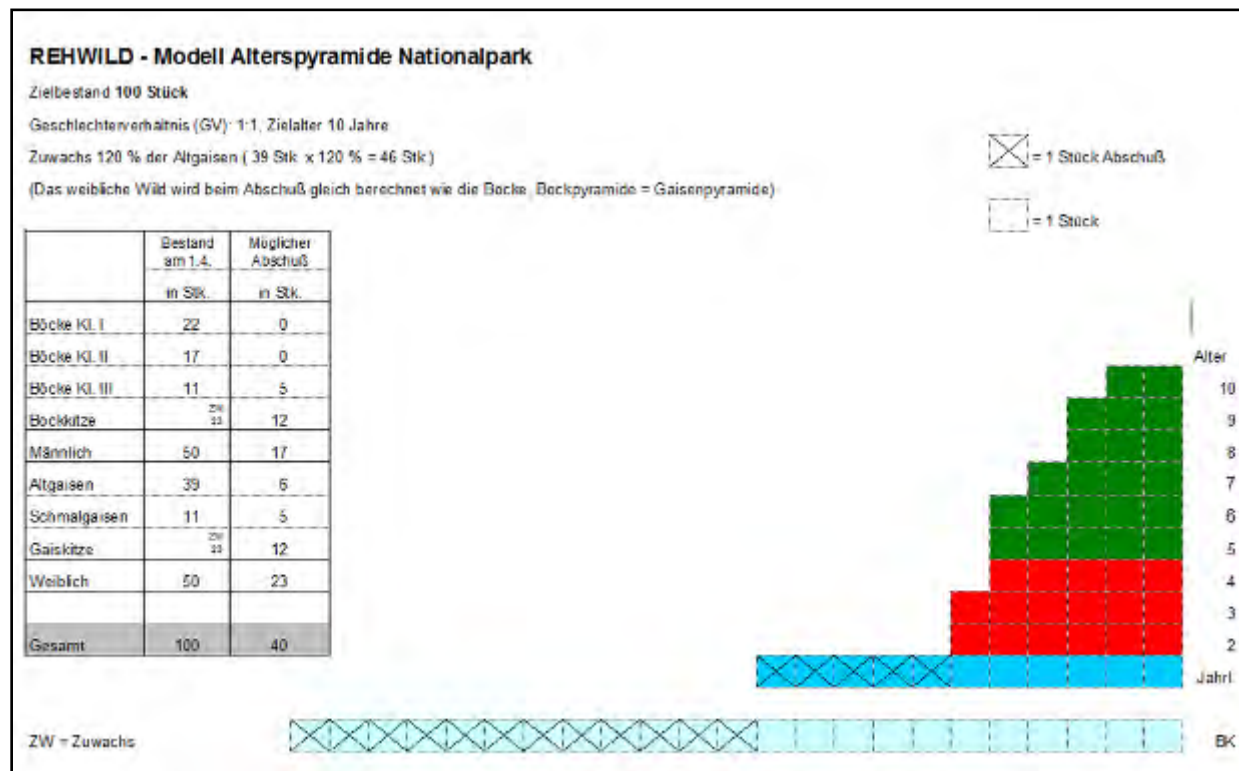


Abb. 15a: Rehwild-Alterspyramide. Vorgehensweise im Nationalpark Gesäuse.

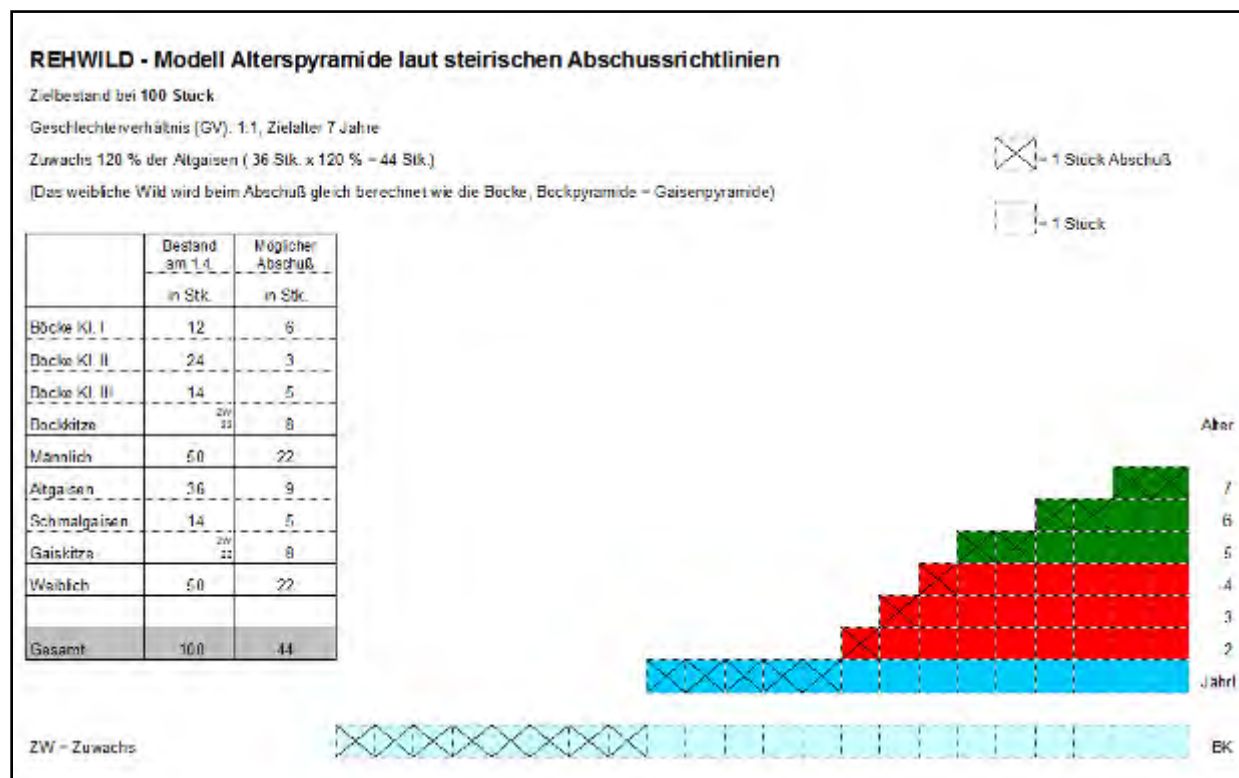


Abb. 15b: Rehwild Alterspyramide. Vorgehensweise nach den Abschussrichtlinien.

VI.2.3 Gamswild

Generell kann festgestellt werden (KRANZ 2003), dass die Verhaltensweisen und Bestandeshöhen des Gamswildes natürlicher als jene des Rot- und Rehwildes sind, da es nur bejagt und nicht gefüttert wird. Dies erfordert eine größere Flexibilität beim Gamswildmanagement, etwa wenn auf schneereiche Winter mit hohen (Lawinen)ausfällen (z.B.: Winter 04/05, 05/06, 11/12) reagiert werden muss. Laufendes Feedback aus einem gezielten Monitoring ist hier unerlässlich.

Für Gamswild kann eine natürliche Altersentwicklung bis 16 Jahre und mehr erwartet werden, einzelne Stücke können bis zu 20 Jahre alt werden.

Eine Regulierung des Gamswildes ist nötig, um

- den Verbissdruck auf die Vegetation in sensiblen Gebieten zu verringern
- Seuchen vorzubeugen

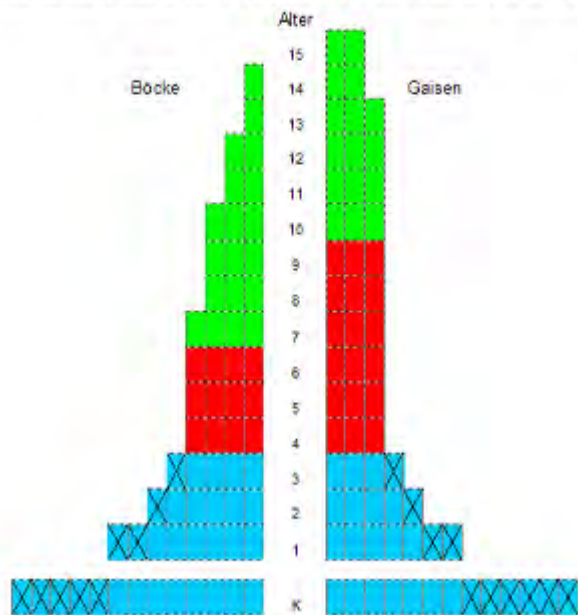
Eine Schwerpunktbejagung ist in schutzfunktionalen Wäldern mit Verbauungsmaßnahmen, Bannwäldern und in Waldumwandlungsflächen, sowie auf größeren Kahlflächen (Kalamitätsflächen wie Lawinengassen, Borkenkäfer- oder Windwurfflächen) erforderlich. Schwerpunktmäßig wird der Abschussplan auf diesen Flächen erfüllt. Ausschließlich auf diesen Flächen können Stücke der Klasse I und II erlegt werden, solange dies aufgrund der Ergebnisse des Verbissmonitorings notwendig ist (vgl. Rehwild Kapitel VI.2.2).

Erläuterung zu Abb. 16ab: Theoretisch könnten 4 Böcke und 3 Gaißen der Klasse I entnommen werden, die aber im Nationalpark durch natürliche Abgänge (Fallwild) ersetzt werden. Zur Bestandesreduktion wird in der Klasse III oder bei den Kitzen stärker eingegriffen.

GAMSWILD - Modell Alterspyramide Nationalpark

Zielbestand 100 Stk.

Geschlechterverhältnis (GV) 1:1, Zuwachs 75 % der Gaisen ab 4 Jahre; $34 \times 75 \% = 26$ Stk.



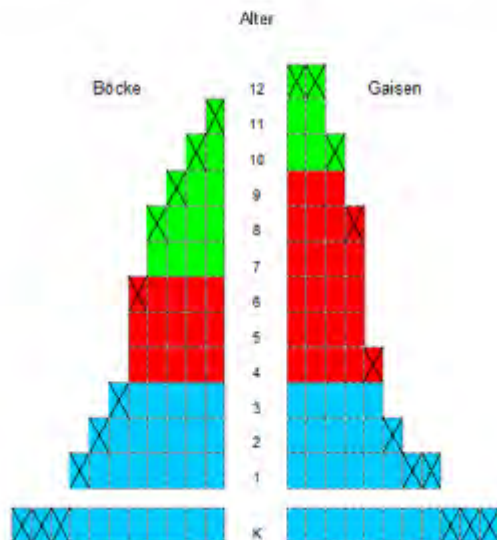
	1.4. Stk.=%	Abschuß
KL I	19	0
KL II	12	0
KL III	11	2
BJ	8	2
BK	13	5
Böcke	50	9
KL I	16	0
KL II	18	0
KL III	9	2
GJ	7	2
GK	13	6
Gais	50	10
Gesamt	100	19

Abb. 16a: Rehwild Alterspyramide. Vorgehensweise im Nationalpark Gesäuse.

GAMSWILD - Modell Alterspyramide laut steirischen Abschussrichtlinien

Zielbestand 100 Stk.

Geschlechterverhältnis (GV) 1:1, Zuwachs 75 % der Gais ab 4 Jahre, $31 \times 75 \% = 23$ Stk.



	1.4. Stk.=%	Abschuß	Prozente v. Bock- bzw. Gaisabschuß	Soll-Prozente
KL I	14	4	50 %	40 %
KL II	15	1	13 %	20 %
KL III	13	2	25 %	40 %
BJ	8	1	13 %	
BK	11	3	100 %	
Böcke	50	11		
KL I	7	3	38 %	40 %
KL II	24	2	25 %	20 %
KL III	11	1	13 %	40 %
GJ	8	2	25 %	
GK	11	3	100 %	
Gais	50	11		
Gesamt	100	22		

Abb. 16b: Rehwild Alterspyramide. Vorgehensweise nach den Abschussrichtlinien.

VI.3 Jagdstrategien

Üblicherweise wird im Nationalpark in der Zone mit jagdlichen Managementmaßnahmen sowohl Ansitz- als auch Pirschjagd ausgeübt. In schutzfunktionalen Wäldern mit Verbauungsmaßnahmen, Bannwäldern und in Waldumwandlungsflächen, sowie auf größeren Kahlflächen (Kalamitätsflächen wie Lawinengassen, Borkenkäfer- oder Windwurfflächen) wird eine Schwerpunktbejagung durchgeführt. Darunter versteht man eine Erhöhung des Jagddrucks während der gesamten Schusszeit um den Verbiss zu reduzieren.

VI.4 Abschussmeldungen

Alle Abschüsse werden lt. Stmk. Jagdgesetz der Behörde gemeldet und beim Fachbereich Wald- und Wildtiermanagement evident gehalten.

Die Überwachung der Einhaltung der Abschusspläne, die Überprüfung der Wildstandsmeldungen und Abschussmeldungen obliegt dem Hegemeister (§ 4, Satzungen der Stmk. Landesjägerschaft).

VI.5 Verwertung des Wildbrets

Das vom beeideten Berufspersonal der Landesforste – nach dem genehmigten Abschussplan – erlegte Schalenwild wird geborgen und verwertet.

Nach der 15a-Vereinbarung (Artikel 7, Abs.3 und den Erläuterungen, Besonderer Teil, Art. 7) kommen

„...allfällige Erträge aus der Schalenwildregulierung ... Nationalparkzwecken zugute und werden von den Landesforsten der Nationalpark GmbH zugeführt.“



Abb. 17: Vakuumieren des Frischfleisches für den Detailverkauf und die Belieferung der Gastronomie.

Der Wildkörper wird ohne Haupt und aufgebrochen gewogen und von den Stmk. Landesforsten der Nationalpark GmbH zum Tagespreis des Wildbrethandels abgekauft. Die Stmk. Landesforste verwerten das Wildbret aus dem Nationalpark gemeinsam mit anderen Revieren im Rahmen der Marke „Genussregion Gesäusewild“.

Anmerkung: Geweihe und Gehörne von Fallwild und erlegten Tieren werden für wissenschaftliche Zwecke oder Ausbildung zur Verfügung gestellt.

VI.6 Bleifreie Munition

Bei Verwendung von bleihaltiger Munition gelangt beim Büchschuss Blei in den Wildkörper. Dadurch kann der im Revier verbleibende Aufbruch (Eingeweide, z. T. Organe) mit Blei kontaminiert sein. Dieser Aufbruch wird von diversen Aasfressern aufgenommen, wobei Greifvögel aufgrund ihres stark sauren Magenmilieus von Bleivergiftungen besonders betroffen. Auch vom Menschen wird aufgenommenes Blei vom Körper resorbiert. Schon sehr geringe Bleikonzentrationen, die sich an der Nachweisgrenze befinden, haben einen nachweisbar negativen Effekt auf die gesundheitliche Entwicklung des Menschen.

Die generelle Umstellung auf bleifreie Geschosse ist derzeit (2012) nicht einfach, da es am Markt noch kaum umfassende Munitionsangebote mit dementsprechender Kaliberpalette gibt. Derzeit kann noch nicht jede Schusswaffe mit allen spezifischen Eigenheiten wie Lauflänge etc. mit bleifreier Munition ausgestattet werden.

Ziel ist es, für alle Jäger des Nationalparks Gesäuse eine geeignete bleifreie Büchsenmunition zu finden, die auch die zielballistischen Anforderung an die jagdlichen Gegebenheiten vor Ort erfüllt. Die bereits laufende Umstellung umfasst einen Erprobungszeitraum, welcher erfahrungsgemäß etwa 1 - 2 Jahre (genügend Abschusszahlen mit einem Auswertungsprozedere) dauern kann. Letztendlich wird eine geeignete bleifreie Büchsenmunition mit guter Schussleistung, ausreichender Tötungswirkung mit möglichst geringer Wildbretzerstörung gesucht.

VII MONITORING

VII.1 Schalenwildmonitoring

Für alle Entscheidungen im Management kommt einem konsequenten und permanenten Monitoring auf der Fläche eine essentielle Bedeutung zu. Dabei ist zwischen zufälligen Sichtbeobachtungen im Revier (Wildtiere, Fährten, Losungen,...) und planmäßigen, zu ganz bestimmten Zeiten an festgelegten Punkten durchgeführten Aufnahmen und Daten zu unterscheiden. Beide Varianten sind für eine aussagekräftige Zeitreihe und Datensammlung unerlässlich und müssen sich ergänzen.

Das vom Fachbereich Wald- und Wildtiermanagement durchgeführte Monitoring umfasst die Erfassung der räumlichen und zeitlichen Verteilung des Schalenwildes, die Wildstandserfassung sowie die Erfassung der Kondition und des Gesundheitszustandes. (Zur Wildstandserfassung siehe Kapitel VI.1)

Für die Beurteilung und eventuelle Ableitung von Managementmaßnahmen bei „wanderaktiven Arten“ wie dem Rotwild ist die Kartierung von Hauptwechseln (Wechsel der saisonalen Einstandsgebiete, Sommer-, Wintereinstände) von großer Aussagekraft und Bedeutung.

Darüber hinausgehende Monitoringmaßnahmen werden im Rahmen der Forschung vom Fachbereich Naturraum und Naturschutz gemeinsam mit dem Fachbereich Wald- und Wildtiermanagement entwickelt.

VII.2 Fährtenkartierung

Indirekte Hinweise auf das Vorhandensein bestimmter Tierarten durch Spuren, Sitz- und Liegebetten und Losungen werden festgehalten bei:

- seltenen Tierarten (Bär, Luchs, Fischotter,...)
- ungewöhnlichen Fundorten
- außergewöhnlichen Zeiten (Winterruhe,...)

VII.3 Vegetationsmonitoring

Die Aufgabe des Vegetationsmonitorings ist primär die Beobachtung, Beschreibung und Interpretation der Verbissituation. Die Ergebnisse des Vegetationsmonitorings sind eine wesentliche Basis für die Abschussplanung.

Für das Vegetationsmonitoring stehen mehrere Aufnahmeverfahren zur Verfügung. Im Nationalparkgebiet werden folgende Varianten verwendet:

- Vergleichsflächenpaare
- Verjüngungszustandserhebung VZE Land Steiermark
- Nationalpark-Waldinventur

VII.3.1 Vergleichsflächenpaare

(n. REIMOSER & REIMOSER 1998)

Ziel ist die Anlage von ca. 20 Verbisskontrollzäunen und zugehörigen Nullflächen in den repräsentativen Höhenstufen, Waldgesellschaften und Expositionen. Bereits angelegt sind 5 Vergleichflächenpaare.

Details dazu finden sich im Anhang (sh. Anhang XI.5)

VII.3.2 Verjüngungszustandserhebung (VZE)

Das VZE beruht auf einem österreichweit einheitliche Erfassungsschema des Wildeinflussmonitorings (WEM) des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald in Wien/Schönbrunn. Das WEM bildet die anerkannte Grundlage zur Beurteilung der Verjüngungssituation und Abschätzung des Wildeinflusses in einem bestimmten definierten Gebiet auf Basis einer Ausscheidung der potentiellen Waldgesellschaften.

Zur Erstbeurteilung wurde im Sommer 2011 ein verdichtetes Lokalnetz zur Verjüngungszustandserhebung (VZE) eingerichtet und die Erstaufnahme durchgeführt.

Bei der Auswertung (durch die Landesforstdirektion Graz) können 1) der Wildeinfluss in den Stufen gering, mittel und hoch angesprochen und 2) zusätzliche Auswerteparameter verwendet werden, die den Verjüngungszustand insgesamt gut beschreiben (Ergebnisse sh.: VZE Lokalnetz „NP Gesäuse“, Bericht 2011, Graz 3/11 — FA 10C — Forstwesen).

Die 58 Aufnahmepunkte im Nationalpark sind fix markiert und liegen zwischen 550 m und 1.200 m Seehöhe (tiefmontan — mittelmontan) bzw. in der Höhenstufe über 1.200 m Seehöhe (hochmontan — subalpin). Es besteht somit eine gute Übereinstimmung mit der Seehöhengliederung des Bezirksnetzes Liezen, weshalb die Netze grundsätzlich auch verglichen werden können.

Die VZE-Aufnahme soll 2013, 2015 und in 2-jährigem Rhythmus wiederholt werden, um über Zeitreihen fundierte Aussagen über die Vegetationsentwicklung ableiten zu können.

VII.3.3 Nationalpark-Waldinventur

Im Abstand von 10 Jahren wird auf Rasterpunkten im gesamten Waldgebiet des Nationalparks der Waldzustand erhoben. Dabei werden auch Daten zur Verjüngungssituation aufgenommen und stehen für Auswertungen zur Verfügung (sh. auch CARLI & KREINER 2009, Ersterhebung 2006-08).

VIII BESUCHERLENKUNG

Der derzeit aufliegende Managementplan „Besucherlenkung“ des Nationalparks Gesäuse ist als Ergebnis der gemeinsamen Erfahrungen der ersten 10 Jahre zu werten und soll laufend adaptiert werden.

Durch die Installierung der Themen- und Wanderwege „Lettmaierau/Weidendom“, „Hartelsgrabenweg“, „Sagenweg“, „Rauchbodenweg“, Ennsbodenweg, die Mountainbikestrecke Hochscheiben, etc. konnte für die Vegetationsperiode (Jungenaufzucht, Brunft, bzw. Feistzeit des Wildes) eine gewisse Lenkung erreicht werden. Die Attraktivität der neuen Angebote (z.B.: Nachtwanderungen) führt jedoch zu zusätzlichen Belastungen von Wildtieren und erfordert daher eine genaue Abstimmung zwischen den Fachbereichen Umweltbildung und Wald- und Wildtiermanagement sowie Naturraum und Naturschutz.

Sensible Problembereiche: Die folgenden Steige sind nicht Teil des markierten Wegenetzes, werden aber regelmäßig von Besuchern begangen und verursachen Störungen des Schalenwildes in seinen Rückzugsräumen.

- Vordergofer — nicht markierter Jägersteig von der Goferhütte ins Revier Krumau (Stift Admont)
- „Handhabenriegelsteig“ — Hartelsgraben / Zinödl
- „Stadelfeldschneid“ — vertaubter Jägersteig vom Freitagriegel bis zum Rotofen

Beim „Prokschweg“ — Lauferbauerbrücke bis Ennskatarakt (linksufrig)“ handelt es sich um einen markierten Wanderweg der in seinem letzten Drittel auf Nationalparkgebiet liegt. Dieser Weg ist in der Winterzeit für Besucher gesperrt (Wildschutzgebiet) wird aber auch in dieser Sperrzeit begangen.

Die bisherigen Lösungsansätze für alle erwähnten Routen haben noch kein zufrieden stellendes Ergebnis gebracht. An Strategien zur Verbesserung der Situation wird gearbeitet.

VIII.1 Schitourengeher und Schneeschuhwanderer

Das im Jahre 2009 ausgearbeitete Schitourenlenkungskonzept (siehe Besucherlenkungskonzept) ist ein erstes brauchbares Instrument für die Besucherlenkung im Winter, muss aber ebenso laufend adaptiert werden.

Kritisch zu betrachten sind die zunehmende Besucherfrequenz und das Ausweichen auf nicht markierte Routen und Variantenabfahrten. Ebenso ist eine Zunahme von nächtlichen Schitourengehern zu verzeichnen.

Problembereiche: Nicht markierte Tour, deren Begehung immer wieder zur Störung des Wildes führt ist der Gofergraben bis Goferschütt (Wintereinstand Gamswild).

Lösungsansätze: Weitere Verbesserung des Leitsystems (Beschilderung), laufende Aufklärung der Gäste — auch unter Einbindung der Quartiergeber/Gastronomen, Auflösung der Rehütterung im Kammerlgraben Einführung eines Parkleitsystems

Das Schneeschuhwandern ist eine eher junge Sportart, bei der aber auch die Besucherzahlen im Steigen begriffen sind. Schneeschuhwanderer sind grundsätzlich schwieriger zu lenken, weil sie weniger den vorgegebenen Routen folgen und vor allem flache Bereiche stärker frequentieren.

Den Schneeschuhwanderern wird in Zukunft im Rahmen der Besucherlenkung des Nationalparks vermehrt Aufmerksamkeit gewidmet.

VIII.2 Besonders relevante Maßnahmen zur Besucherlenkung

- Positive Anreize werden durch zusätzliche Wanderinfrastruktur (Parkplätze, Tische, Bänke an Aussichtspunkten, etc.) geschaffen.
- Eine Überarbeitung der (älteren) Führerliteratur und Wanderkarten und Aufklärung der Gäste (auch Quartiergeber) über Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Einhaltens der bestens gepflegten Wege wird laufend durchgeführt.
- Die laufende Pflege und Instandhaltung bestehender (markierter) Wege erfolgt durch verantwortliche Wegehalter (ÖAV-Sektionen, Naturfreunde, Gemeinden, Nationalparkverwaltung).
- Angekündigte „Öffnungszeiten“/Benutzerzeiten der Mountainbikestrecke müssen stärker überwacht werden.
- Die Einstiegsbereiche unerwünschter Steige werden verblendet und illegale Markierungen werden entfernt.
- Für besonders sensible Bereiche müssen Diskussionen zur Erlassung eines Wegegebotes geführt werden.

VIII.3 Jagdliche Sperrgebiete

Lt. § 51 (1-3) des Stmk. JG kann die Bezirksverwaltungsbehörde über Antrag des Jagdberechtigten:

- im Bereich von genehmigten Wildwintergattern,
- genehmigten Fütterungsanlagen und dazugehörigen Einstandsgebieten,
- im Bereich von Brut- und Nistplätzen des Auer- u. Birkwildes

nach Anhörung des Bezirksjägermeisters, der Kammer und der örtlich bestehenden alpinen Vereine eine zeitliche und örtliche Sperre von Grundflächen verfügen, wenn dies zum Schutz der Lebensgrundlagen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden als Folge der Beunruhigung des Wildes durch den Menschen unerlässlich ist.

Diese „Wildschutzgebiete“ sind mit Hinweistafeln, auf denen die zeitliche Begrenzung der Sperre ersichtlich ist, ausreichend zu kennzeichnen.

Derzeit bestehen behördlich genehmigte Wildschutzgebiete (zeitliche Befristung v. 15. Oktober bis 31. Mai) im Bereich der beiden Rotwildfütterungen Gseng und Gstatterbodenbauer. Relevante Wildschutzgebiete befinden sich außerhalb im Nahbereich des Nationalparks: Fütterungen „Hinterleitnerberg“ (Johnsbach), „Lauferwald“ (Beginn Prokschweg) und „Schwarzlackn“ (Revier Waag).

Ein Wildschutzgebiet sollte dringend im Gebiet des Zirbengartels (Haselkogel) eingerichtet werden, da hier der Störungsdruck der Schitourengeber im Winterlebensraum der Raufußhühner besonders groß ist.

IX Jagdliches Umfeld

Auf die Wechselwirkungen des Wildes (Populationen) mit dem jagdlichen Umfeld (Pachtreviere) wurde schon mehrfach verwiesen. Während die Bereiche nördlich der Enns (Buchsteingruppe, Tamischbachturm, Almmauer) aufgrund der Geländemorphologie kaum problematisch sind, ist der westliche, südliche und östliche Grenzbereich des Nationalparks stark betroffen.

Besonders beim Rotwildmanagement sind Maßnahmen innerhalb und - nach Möglichkeit - außerhalb auf die Zielsetzungen beider Systeme abzustimmen und zu koordinieren.

Erleichtert wird diese Vorgabe sicher durch das Berufspersonal des Forstbetriebes Stmk. Landesforste (Förster und Jäger), da innerbetrieblich ein Interessensausgleich leichter stattfinden kann.

Mit den Meinungsbildnern außerhalb des Nationalparks ist ständige Kommunikation zu suchen und Informationsaustausch und zu pflegen.

X Forschung

Das Schalenwildmanagement beruht auf langjähriger praktischer Erfahrung, genauso aber auf wissenschaftlicher Forschung.

Zu aktuellen und zukünftigen Forschungsschwerpunkten siehe „Forschungskonzept des Nationalpark Gesäuse“ (MARINGER & KREINER, in Bearb.).

XI Literaturverzeichnis

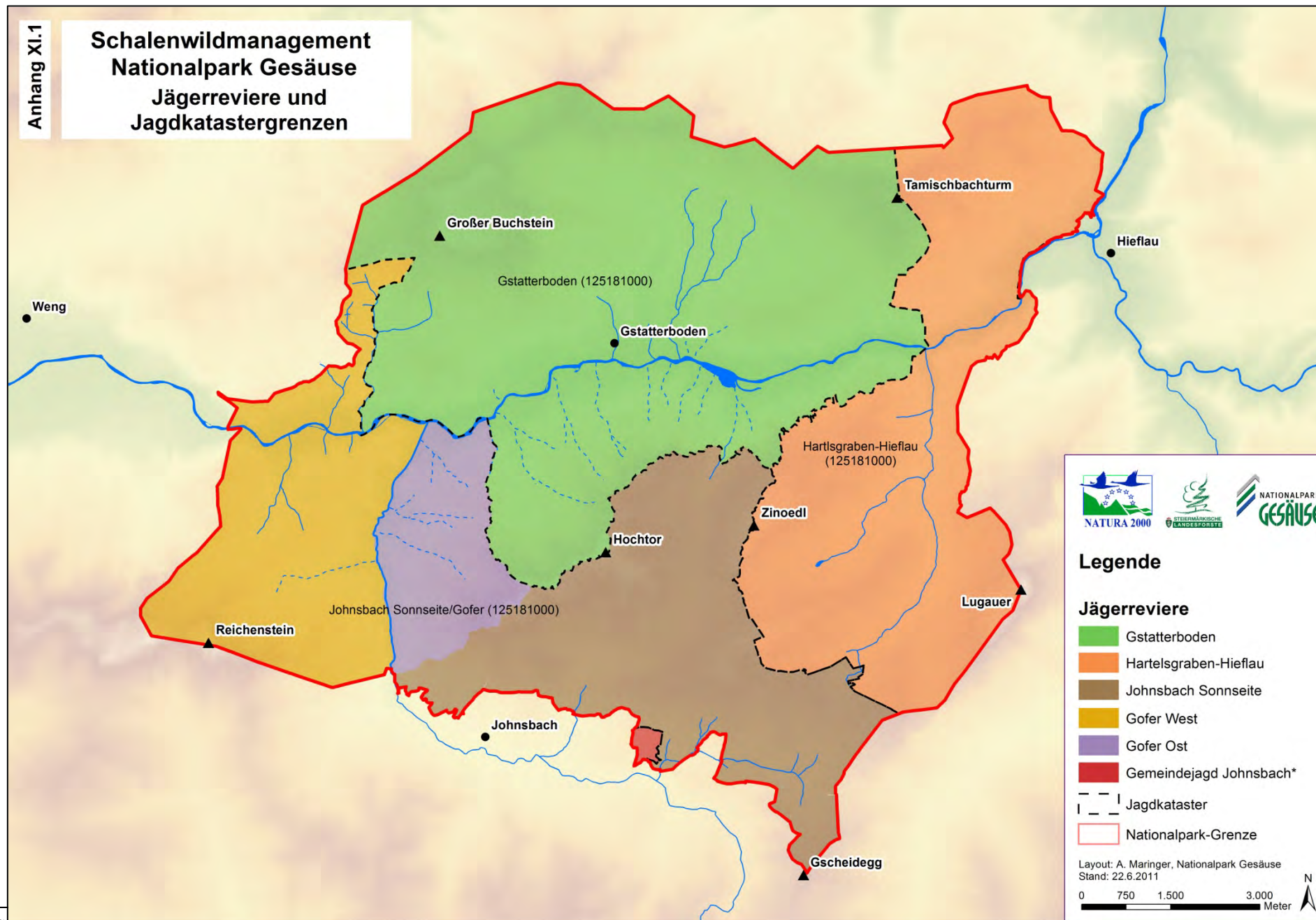
- CARLI A., KREINER D. (2009): Waldinventur Nationalpark Gesäuse 2006-2009. Im Auftrag der Nationalpark Gesäuse GmbH. Weng im Gesäuse.
- FA 10 C — Forstwesen (Forstdirektion) (2011): Verjüngungszustandserhebung (Lokalnetz „Nationalpark Gesäuse“).
- HOLZINGER A., HASEKE H. (2009): Managementplan Wald. Nationalpark Gesäuse GmbH, Steiermärkische Landesforste. Im Auftrag der Nationalpark Gesäuse GmbH. Weng im Gesäuse.
- KRANZ A.(2003): Wildtiermanagement Nationalpark Gesäuse. Im Auftrag und Zusammenarbeit mit der ARGE Jagd- und Wildtiermanagement Gesäuse und der Nationalpark Gesäuse Planung GmbH. Teile 1 bis 4.
- NATIONALPARKS AUSTRIA (2011): Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks.
- MARINGER A., KREINER D. (in Bearbeitung): Nationalpark Gesäuse Forschungskonzept. Weng im Gesäuse.
- REIMOSER F. u. S. (1998): Richtiges Erkennen von Wildschäden am Wald (Hrsg.: Zentralstelle Österr. Landesjagdverbände, A-1080 Wien, Wickenburggasse 3).
- VODNANSKY M. (2007) Studie: Forschungsprojekt „Wildökologisches Monitoring im Nationalpark Gesäuse“ (unveröffentlicht).
- ZECHNER L. (2009): A5 Managementplan Besucherlenkung. Naturschutzstrategien für Wald und Wildfluss im Gesäuse. LIFE05 NAT/A/000078. Im Auftrag der Nationalpark Gesäuse GmbH. Weng im Gesäuse.

Anhang

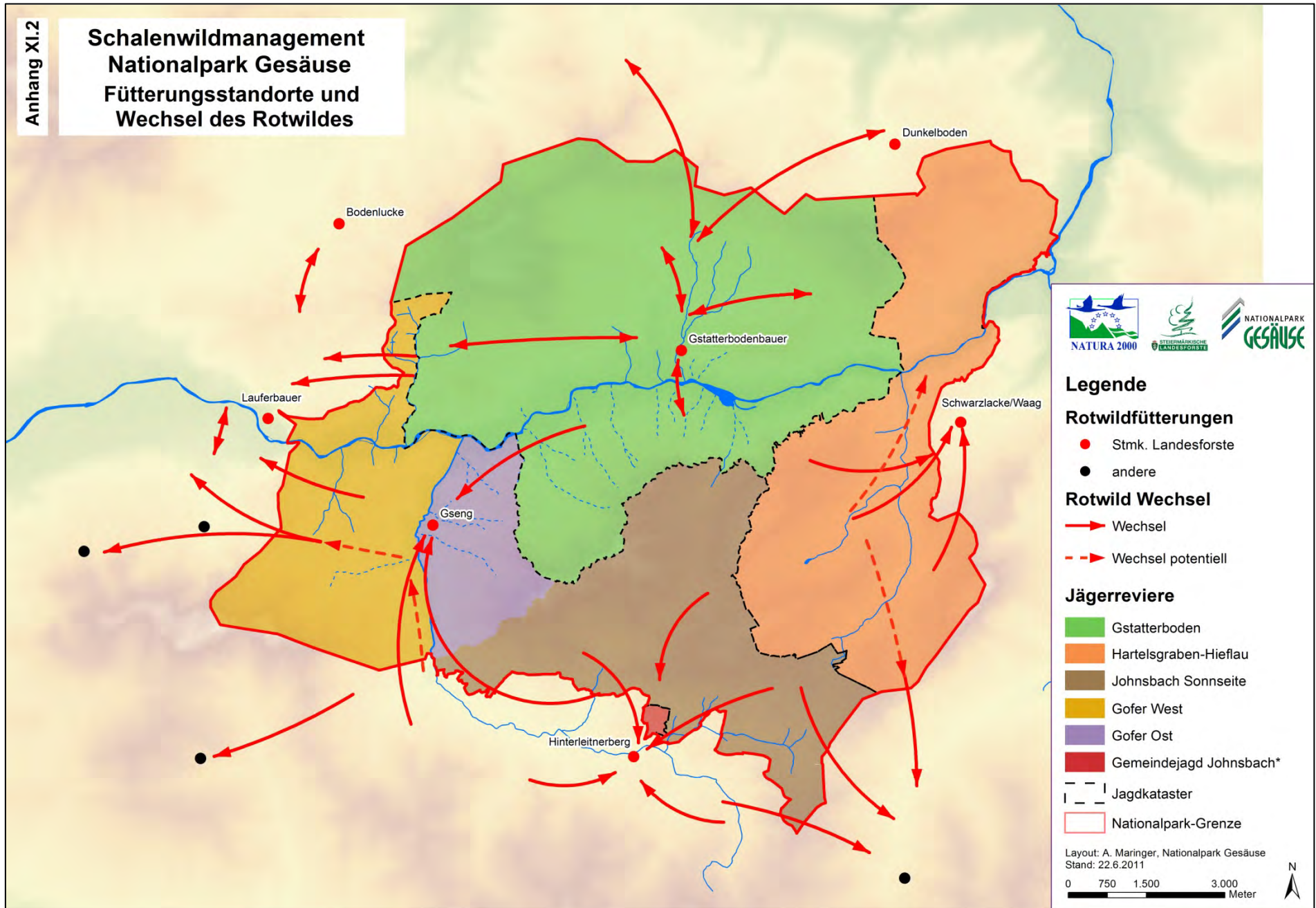
- 1) Karte: Jagdliche Einteilung im Nationalpark Gesäuse
- 2) Karte: Rotwild Wechsel und Fütterungsstandorte
- 3) Karte: Rehwild Fütterungsstandorte
- 4) Karte: Zonierung und Managementflächen
- 5) Methodenbeschreibung Vergleichsflächenpaare
- 6) Bestandesentwicklung weibliches Rehwild
- 7) Bestandesentwicklung weibliches Rotwild
- 8) Bestandesentwicklung weibliches Gamswild

*) Gemeindejagd Johnsbach: Flächentausch jagdl. Einschluss „Scheiterschlag“.

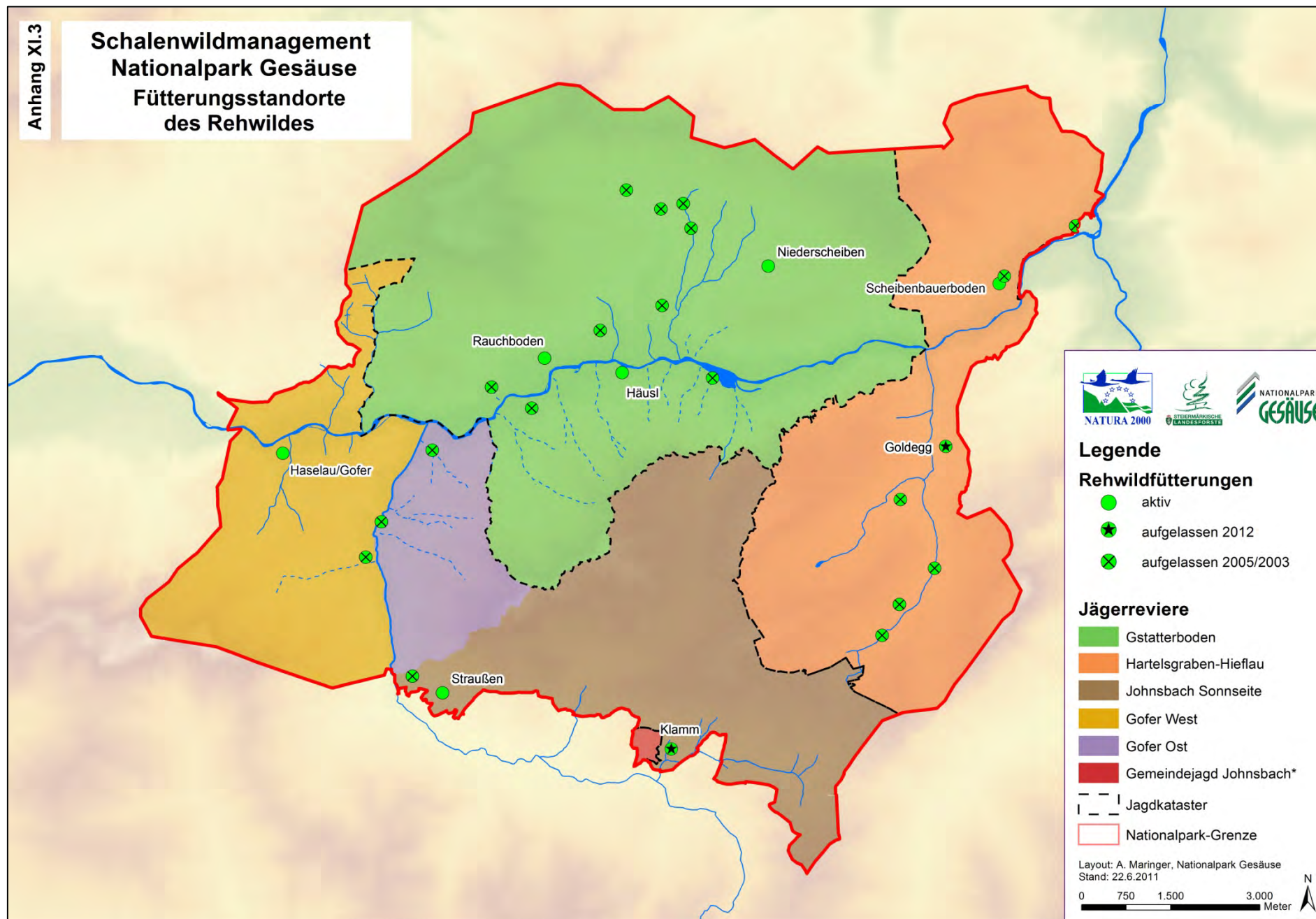
Schalenwildmanagement Nationalpark Gesäuse Jägerreviere und Jagdkatastergrenzen



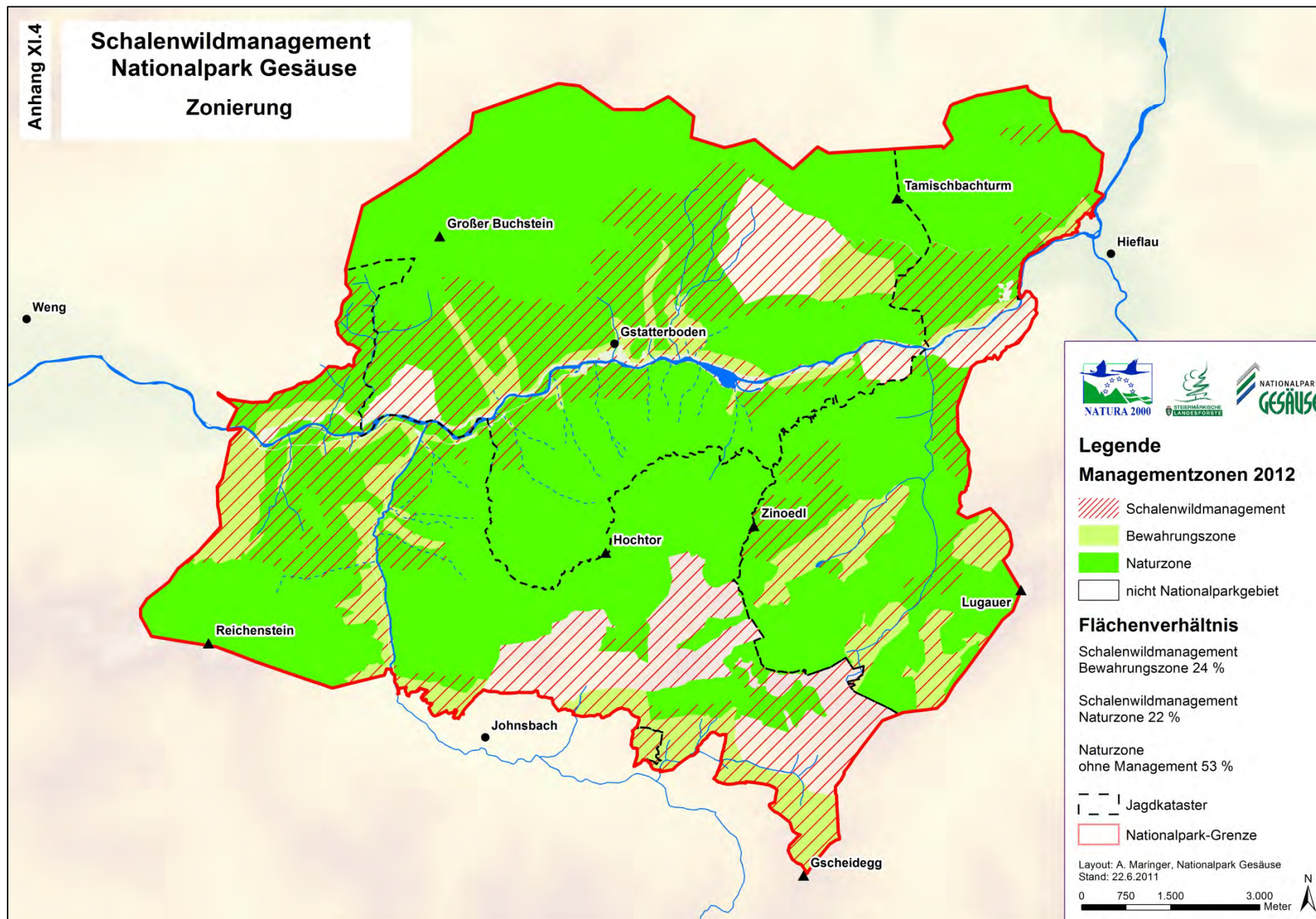
Schalenwildmanagement Nationalpark Gesäuse Fütterungsstandorte und Wechsel des Rotwildes



Schalenwildmanagement Nationalpark Gesäuse Fütterungsstandorte des Rehwildes



Schalenwildmanagement Nationalpark Gesäuse Zonierung



XI.5 Vergleichsflächenpaare

Geplante Standorte:

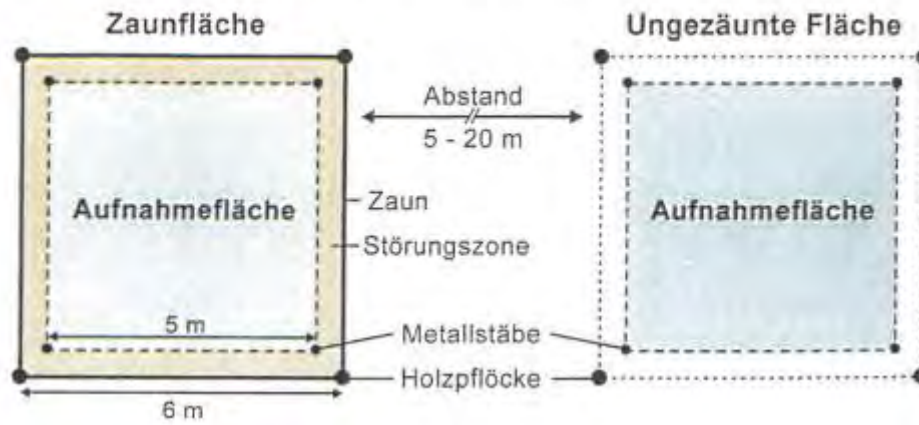
<i>Höhenstufe</i>	<i>Waldgesellschaft</i>	<i>Exposition</i>	<i>Anzahl</i>
submontaner	Auwald	-	4
montaner	Fi/Ta/Bu-Wald	N	1
		O	1
		S	1
		W	1
montaner	Bah/Es-Schlucht-Wald	N	1
		S	1
tiefsubalpiner	Fi-Wald	N	1
		O	1
		S	1
		W	1
hochsubalpiner	Lä/Zi-Wald	W	1
		O	1
<u>Sonderstandorte:</u>			
Weidewald	Fi/Lä-Wald		2
Legbuchen	Bu-Latsche	N	1
		S	1
		Summe	20

Die Größe der gezäunten Fläche beträgt 12 x 12 m (1 Rolle zu 50 lfm).

Die Aufnahmen sind nach der Erstaufnahme alle 2 Jahre zu wiederholen.

- Sehr bewährte, aber aufwendige Methode, den Wildeinfluss auf die Waldentwicklung objektiv festzustellen.
- Mehrjährige Beobachtung der Waldentwicklung innerhalb des Zaunes (ohne Wildeinfluss) im Vergleich zur Nullfläche außerhalb (mit Wildeinfluss).
- Gute Feststellbarkeit des Keimlingverbisses.
- Diese Methode erlaubt eine Langzeituntersuchung (Zeitreihe) ebenso wie eine Momentaufnahme.
- Wenn zusätzlich zum schalenwildsicheren Zaun auch ein weideviehsicherer, aber schalenwildzugänglicher Zaun errichtet wird, dann ist auch eine getrennte Feststellung von Wild- und Weidevieheinfluss möglich (Almgebiete).

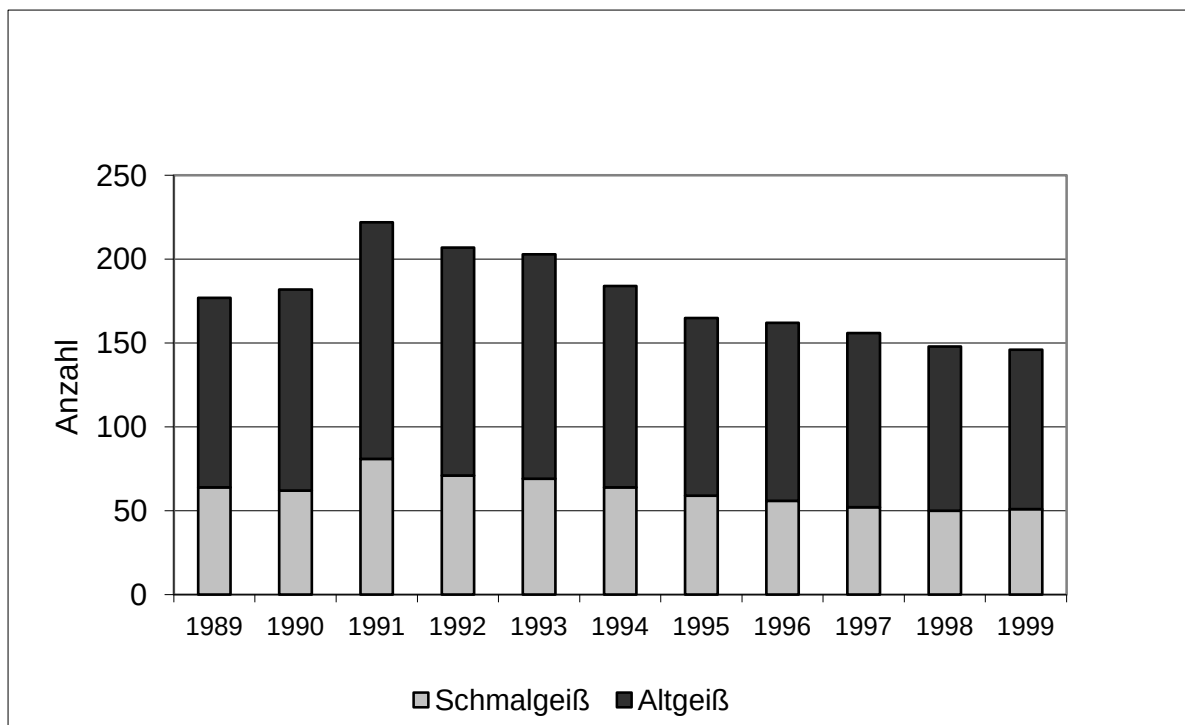
VERGLEICHSFLÄCHENPAAR



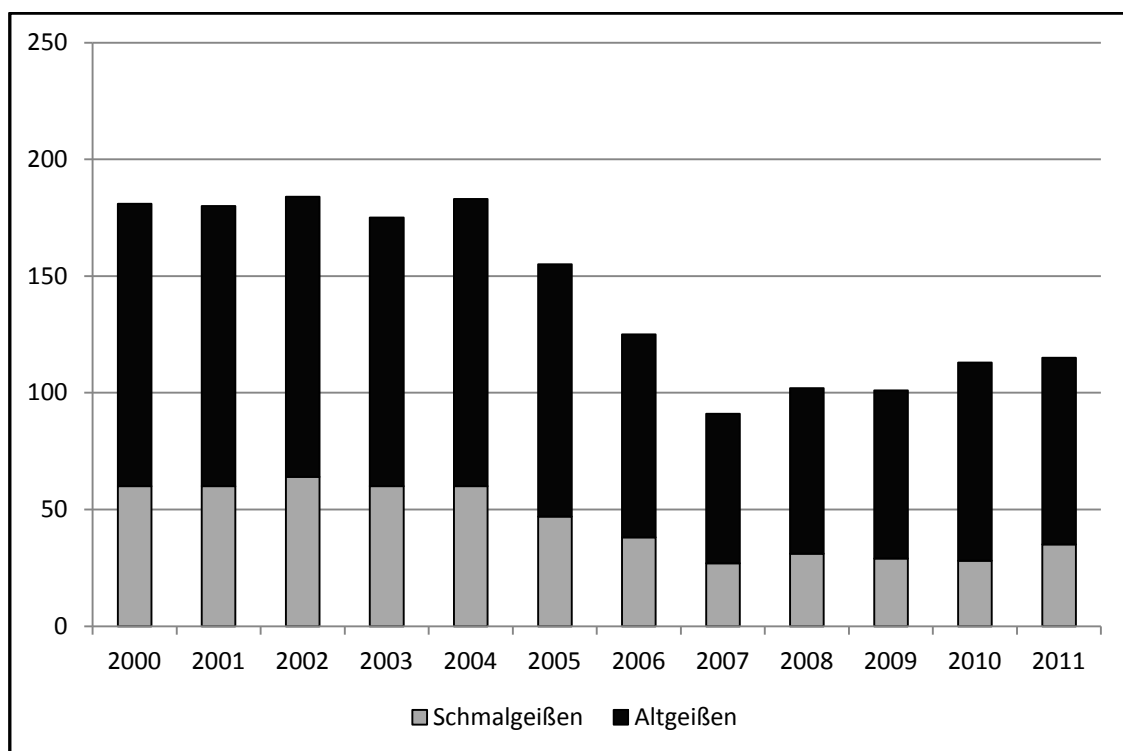
Vergleichsflächenpaar (nach REIMOSER & REIMOSER 1998).



Verbisskontrollzaun 12 x 12 m.

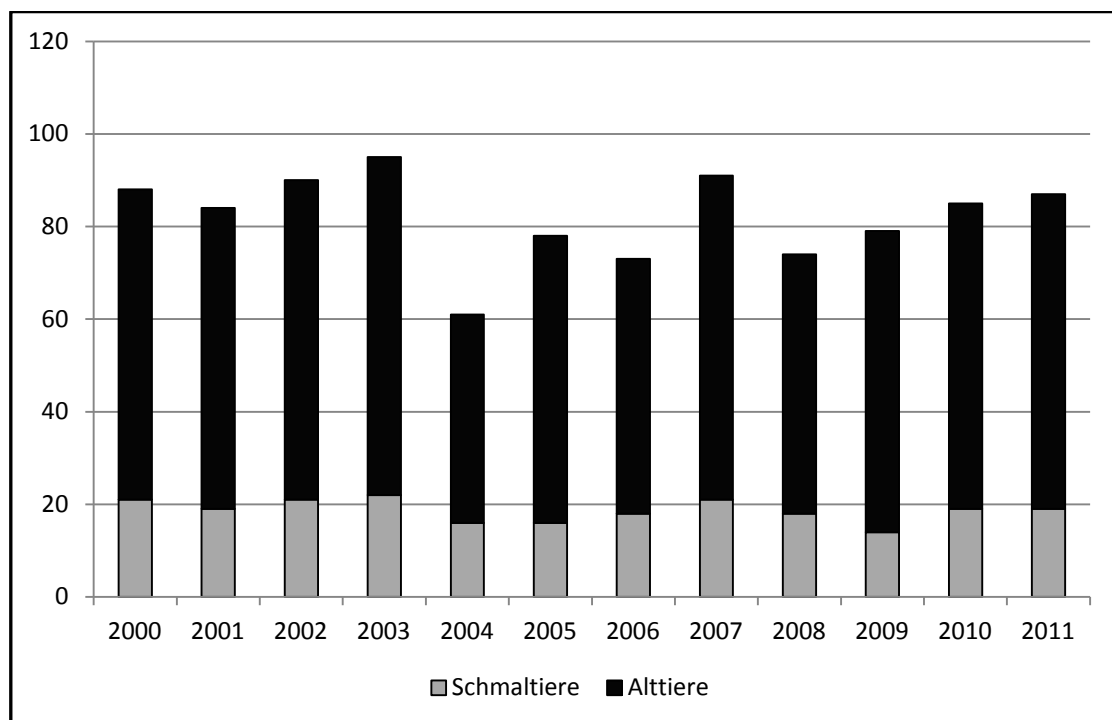
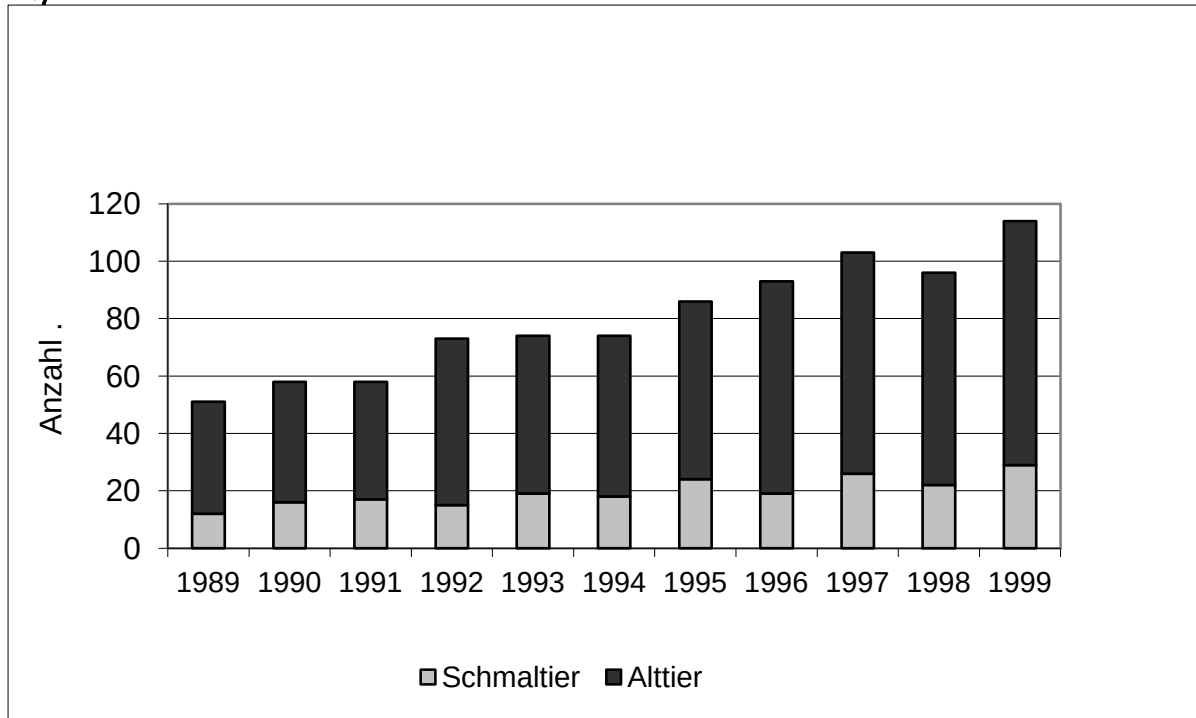


XI.6



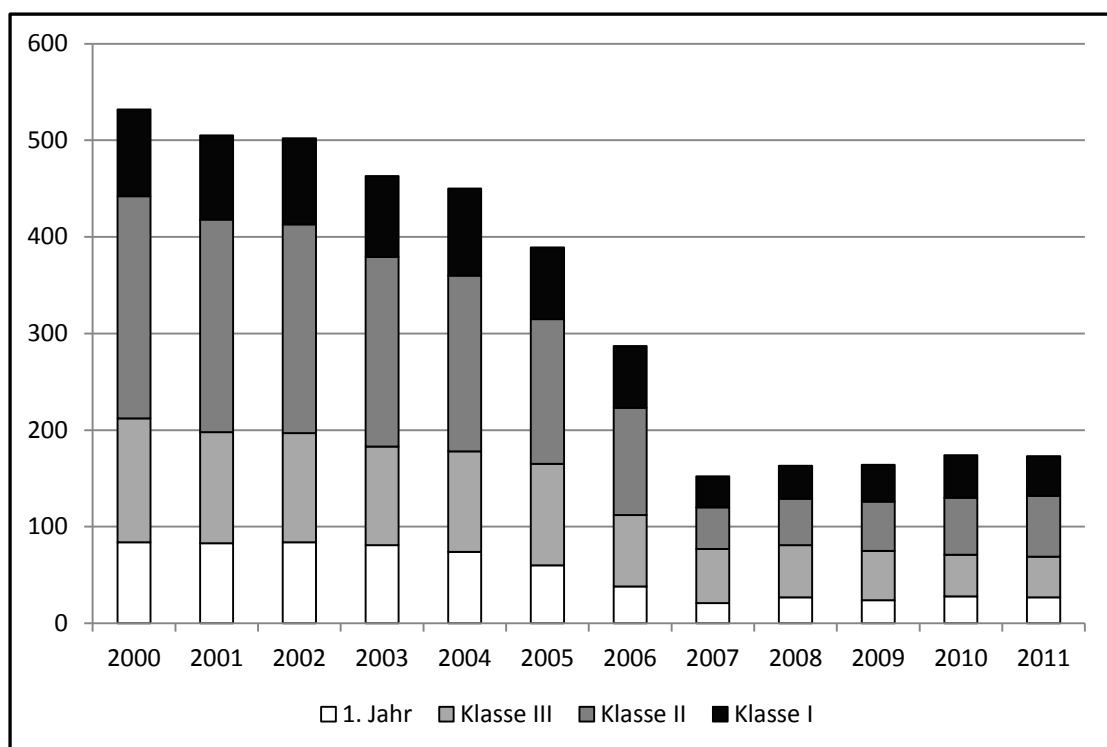
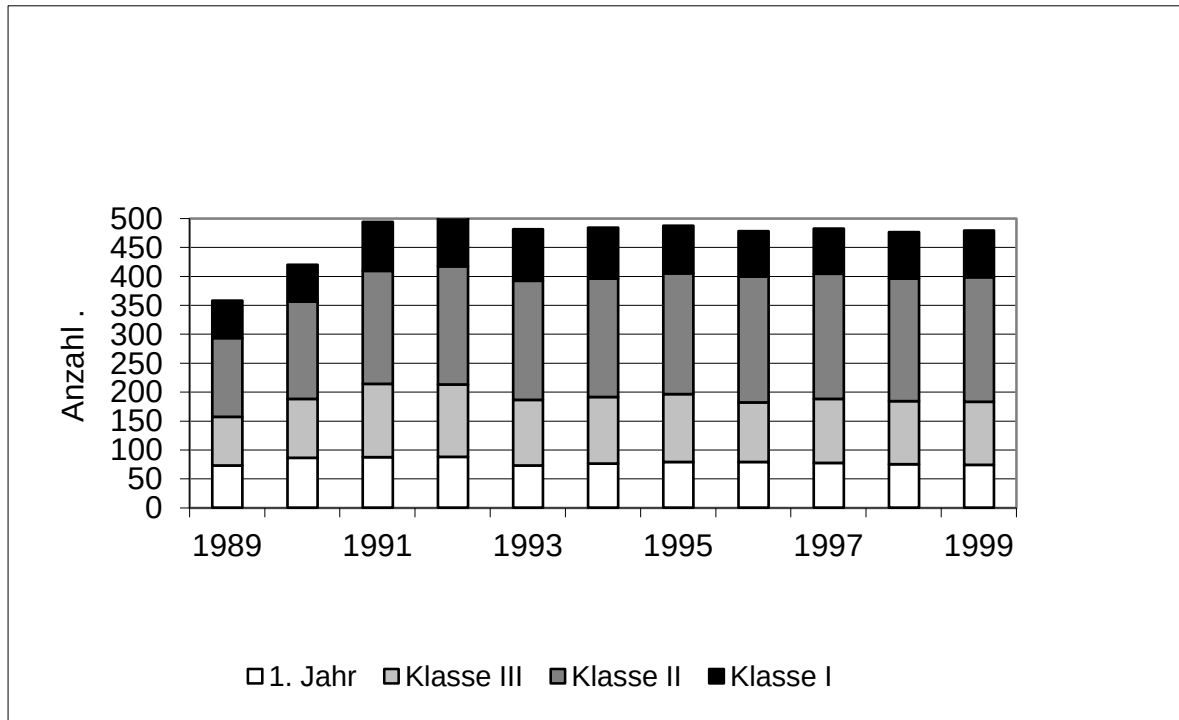
Bestandesentwicklung des weiblichen Rehwildes 1989-2011.

XI.7



Bestandesentwicklung beim weiblichen Rotwild 1989-2011.

XI.8



Bestandesentwicklung der Gamsgeißen 1989-2011.